



Bericht

**über die Prüfung
des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2022**

**REGIOMED-KLINIKEN GmbH
Sonneberg**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 11
2.1	Lage des Konzerns 11
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 11
2.1.2	Bestandsgefährdende Tatsachen 14
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 16
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 23
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung 28
5.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag 28
5.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse 28
5.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung 28
5.3.1	Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen 28
5.3.2	Konzernabschluss 29
5.3.3	Konzernlagebericht 31
5.4	Gesamtaussage zum Konzernabschluss 31
5.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses 31
5.4.2	Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen 31
6	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages 33
7	Schlussbemerkung 34

Anlagenverzeichnis

Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
- II Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- III Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022
- IV Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- V Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022
- VI Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- VII Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VIII Grundlagen
 - 1. Rechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens
 - 2. Wesentliche Verträge
 - IX Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	Altersteilzeitgesetz
AO	Abgabenordnung
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 320 n.F.	IDW Prüfungsstandard: Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
TEUR	Tausend Euro
KStG	Körperschaftsteuergesetz
SodEG	Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkraft/Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

1 Prüfungsauftrag

An die REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg

Die Gesellschafterversammlung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, hat uns in ihrer Sitzung am 12. Juli 2022 zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Musick als Geschäftsführer der Gesellschaft mit Schreiben vom 3. August 2022, den

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

der REGIOMED-KLINIKEN GmbH,

Sonneberg,

– nachfolgend auch Mutterunternehmen genannt –

unter Einbeziehung der Konzernbuchführung zu prüfen. Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Die Abschlussprüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsmäßiger Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Konzerns

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Konzerns Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Konzernlagebericht und im Konzernabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Konzernlagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

- Die REGIOMED-Gruppe befindet sich derzeit in einer Restrukturierungs- und Sanierungsphase. Für diese Phase haben die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und die finanzierenden Banken auf Basis des Gutachtens von WMC Healthcare GmbH, München, vom 1. Dezember 2021 ein Finanzierungskonzept erstellt. Aufgrund der Reduzierung von Kreditlinien hat die Geschäftsführung eine Prüfung der Fortführungsprognose für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2024 durch Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, beauftragt. Dieses Konzept sieht eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 20 Mio. EUR im Juni 2023 sowie eine Erhöhung der Kassenkredite um 10 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR vor. Die operative und finanzielle Steuerung der einzelnen Gesellschaften und somit auch die der Gesellschaft erfolgt auf Ebene der REGIOMED-KLINIKEN GmbH. Elemente des Finanzierungskonzeptes sind zum einen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (vor allem Kontokorrentlinien) und zum anderen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 30 Mio. EUR und der Erhöhung um 10 Mio. EUR. Die Finanzierung innerhalb der REGIOMED-Gruppe

erfolgt über den Cash Pool, der mit Datum vom 25. Mai 2020 vereinbart wurde.

- Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist Gesellschafterin eines Klinikverbundes im Raum Südthüringen/Oberfranken in kommunalem Eigentum. Der Geschäftsbetrieb wurde zum 1. Januar 2008 aufgenommen. Sitz der Gesellschaft ist Sonneberg. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.
- Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr um 4 % leicht gestiegen. Obwohl die Kosten sich unterproportional entwickelt haben und ein im Vergleich zum Vorjahr um 2.384 TEUR verminderter Jahresfehlbetrag in Höhe von 581 TEUR (Vorjahr 2.965 TEUR) erzielt wurde, ist der Erwartungswert für 2022 aufgrund der Leistungsentwicklung und der weiter bestehenden pandemischen Lage nicht erreicht worden. Die Personalkosten sind um 5.527 TEUR aufgrund 75,07 gesunkener Vollkräfteanzahl im Vergleich zum Vorjahr unterproportional zu den Umsatzerlösen gestiegen. Die Materialaufwendungen hat sich ebenfalls unterproportional zur Leistungssteigerung entwickelt. Kostensenkungsmaßnahmen kamen hierbei insbesondere bei den bezogenen Leistungen zum Tragen.
- In den Umsatzerlösen enthalten sind Ausgleichs für coronabedingte Umsatzausfälle und zusätzliche Aufwendungen für den Konzern insgesamt in Höhe von 22.144 TEUR (Vorjahr 31.982 TEUR). Daneben enthalten die Erlöse aus Krankenhausleistung Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 6.003 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).
- Die Bilanzsumme ist um 23.480 TEUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (+ 13.973 TEUR) aufgrund der KZHG-Fördermittelbescheide (13.217 TEUR, Vorjahr 0 TEUR). Korrespondierend sind in den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz KZHG-Fördermittel in Höhe von 14.137 TEUR

(Vorjahr 0 TEUR) enthalten. Daneben haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 9.888 TEUR erhöht sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 8.851 TEUR, wovon 7,5 Mio. EUR aus Kassenkrediten stammen.

- Das Anlagevermögen ist um 720 TEUR gesunken. Hierbei wurden Investitionen in Höhe von 16.413 TEUR insbesondere in medizinische Geräte getätigt. Das Anlagevermögen wird nicht durch langfristiges Kapital, bestehend aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern, gedeckt. Es besteht eine Unterdeckung von 28.081 TEUR.
- Der Konzern konnte in 2022 seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen, indem er Kontokorrentlinien bzw. Darlehen in Anspruch genommen hat. Zum Bilanzstichtag waren bei einem Kontokorrentrahmen in Höhe von 25.193 TEUR die Kontokorrentlinien konzernweit in Höhe von 20.373 TEUR in Anspruch genommen worden. Daneben stehen dem Konzern die Kassenkredite der Gesellschafter (30.000 TEUR) auf Abruf zur Verfügung. Insgesamt ist der Finanzmittelfonds um 2.588 TEUR gesunken. Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist insbesondere auf den deutlich erhöhten Bestand an Leistungsforderungen zurückzuführen.
- Die Geschäftsführung sieht sich mit Ausfall- und Preisänderungsrisiken, Personalrisiken und weiteren branchentypischen Risiken konfrontiert. Dennoch schätzt die REGIOMED-Gruppe ihre derzeitige Finanzierung vor dem Hintergrund ihres Restrukturierungs- und Sanierungskonzeptes als ausreichend gesichert ein.
- Chancen sieht die Geschäftsführung in der Nutzung von Synergieeffekten innerhalb der REGIOMED-Gruppe, der demographischen Entwicklung oder aber in der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Prozessen.
- Der Konzern rechnet für das Jahr 2023 mit einem ansteigenden Leistungsvolumen. Bei einer entsprechenden leichten Umsatzsteigerung und dem Vorantrei-

ben der Sanierungsmaßnahmen wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.490 TEUR erwartet und somit eine deutliche Verschlechterung gegenüber 2022. Dies wird insbesondere mit dem Wegfall der Coronaausgleichszahlungen und den Kostensteigerungen begründet. Die Entwicklung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH wird auch in 2023 wesentlich vom weiteren Verlauf der Ukraine-Krise und der auch damit zusammenhängenden Entwicklung der Energiepreise beeinflusst. Entsprechend kann das Jahresergebnis sowohl bedeutend positiv als auch negativ vom Planergebnis abweichen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Hinsichtlich wesentlicher Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Tz. 5.4.2.

2.1.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Konzernabschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Die REGIOMED-Gruppe befindet sich aktuell in einer Restrukturierungs- und Sanierungsphase. Für die Phase der Restrukturierung und Sanierung haben die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und die finanzierenden Banken auf Basis des Gutachtens der WMC Healthcare GmbH ein Finanzierungskonzept erstellt.

Unter der Prämisse, dass die Unternehmensplanung eingehalten wird, ist die derzeitige Finanzierung der REGIOMED-Gruppe im Prognosezeitraum ausreichend. Weitere Finanzierungen sind erforderlich, sollten die Planannahmen verfehlt werden.

Damit hängt der Fortbestand der REGIOMED-Gruppe und somit auch der REGIOMED-KLINIKEN GmbH mit ihren Tochtergesellschaften von der weiteren Leistungsentwicklung bzw. dem Eintritt der Planannahmen, der Aufrechterhaltung der bereits vereinbarten Finanzierungsstruktur, unter anderem der Bereitstellung der

zugesagten und noch nicht ausgezahlten Gesellschafterbeiträge an die REGIONMED-KLINIKEN GmbH, und der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die REGIONMED-KLINIKEN GmbH ab.

Werden die geplanten positiven Ergebnisse dauerhaft unterschritten, sind der Konzern und dessen Tochtergesellschaften in ihrem Bestand gefährdet.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Wir haben dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, in der Fassung der Anlagen I bis VI den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, und ihren Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie in Abschnitt „V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des Lageberichtes, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die REGIOMED-Gruppe aktuell in einer Restrukturierungs- und Sanierungsphase befindet. Durch die zentrale Liquiditätssteuerung der Gesellschaften der REGIOMED-Gruppe sind diese im Einzelnen von der Liquidität der Gruppe abhängig. Der Fortbestand der REGIOMED-Gruppe und somit auch des Konzerns ist von der weiteren Leistungsentwicklung bzw. dem Eintritt der Planannahmen, der Aufrechterhaltung der bereits vereinbarten Finanzierungsstruktur, unter anderem der Bereitstellung der zugesagten und noch nicht ausgezahlten Gesellschafterbeiträge an die REGIOMED-KLINIKEN GmbH, abhängig. Werden die geplanten positiven Ergebnisse dauerhaft unterschritten, sind der Konzern und dessen Tochtergesellschaften in ihrem Be-

stand gefährdet. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetz-

lichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken*

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zu-*

grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.*
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichtes mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 19. Juni 2023

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*gez. Torsten Hellwig
Torsten Hellwig
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Nilgün Cekme
Nilgün Cekme
Wirtschaftsprüfer*

4 **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Konzernbuchführung, der aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel bestehende Konzernabschluss (Anlagen I bis V) und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage VI). Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer als der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Bei der Prüfung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 320 n. F. „Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)“ beachtet.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind für die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Konzernabschlussprüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten November 2022 bis Juni 2023 vor Ort und in unseren Büroräumen durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Köln und Erfurt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens und den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen, den Abschlussprüfern dieser Unternehmen sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i. S. v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, dass alle erforderlichen Angaben gemacht, uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben und sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die zukünftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufssüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernunterlagen und der daraus entwickelte Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der Konsolidierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführten Prüfungen hielten sich in dem für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Konzernbilanzposten sowie der sonstigen Teile des Konzernabschlusses gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 297 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Konzerns, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Konzerns und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende konzernspezifische Schwerpunkte gebildet:

- Prüfung der Annahme der Unternehmensfortführung einschließlich der Darstellung im Konzernlagebericht,
- Vollständigkeit der Schulden- und Aufwands-/Ertragskonsolidierung,
- Ordnungsmäßigkeit des Eigenkapitalspiegels und der Kapitalflussrechnung.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Konzernlagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Den Pensionsrückstellungen und den Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vom 27. November 2022 zugrunde. Wir haben uns von der Qualifikation und der Objektivität des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Konzernabschlussprüfungen berücksichtigt. In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen, die wir zum großen Teil anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2022 durchgeführt haben, sind im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage III) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen des Konsolidierungskreises zu verzeichnen.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2022 (§ 299 HGB). Die Stichtage der Jahresabschlüsse der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, und aller einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden von uns mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. In allen Bestätigungsvermerken, mit Ausnahme der REGIOMED Seniorenwohncentrum Coburg gemeinnützige GmbH, Coburg wurde ein Hinweis auf Bestandsgefährdung aufgenommen. Bei der REGIOMED Seniorenwohncentrum Coburg gemeinnützige GmbH, Coburg, wurde der Jahresabschluss unter Abkehr von der Going-Concern-Prämisse aufgestellt und geprüft.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

5.3.1 Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Mutterunternehmens und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Hinsichtlich der zeitnahen Führung der Bücher im zentralen Rechnungswesen haben wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass aufgrund der aktuellen Personalsituation Schwierigkeiten aufgetreten sind und in einzelnen Bereichen keine zeitnahe Führung der Bücher/Nebenbücher erfolgte

sowie die Vollständigkeit im Buchungsjournal nicht vollumfänglich gegeben war. Hier empfehlen wir, auch für Zwecke eines effizienten Controllings, Strukturen zu schaffen, um eine größere Zeitnähe zwischen Geschäftsvorfall und Verbuchung zu erreichen. Entspannung der hohen Arbeitsintensität wird ab Juli 2023 mit Einstellung von drei zusätzlichen Vollkräften erwartet. Darunter wird ein neuer Bereichsleiter die Finanzbuchhaltung unterstützen. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

5.3.2 Konzernabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Mai 2022 testierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde in der Gesellschafterversammlung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, vom 12. Juli 2022 gebilligt.

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt worden.

Die Gliederung der Konzernbilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Der Konzernanhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung (Anlage IV) vermittelt zutreffende Informationen über die Zahlungsmittelströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Konzerns und gibt aus-

reichende Auskunft, wie der Konzern finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Der Eigenkapitalspiegel (Anlage V) gibt eine systematische Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Folgende gesetzliche Wahlrechte wurden abweichend von den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung ausgeübt:

- die Gesellschaft hat den deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 23 (DRS 23 Kapitalkonsolidierung) „Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss“ nicht vollumfänglich angewendet. Das Wahlrecht des § 301 Abs. 1 HGB a. F. wurde dahingehend ausgeübt, dass bei der Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften vor Anwendung des BilMoG die Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung zur Anwendung kam.
- Die Gesellschaft hat den Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 18 „Latente Steuern im Konzernabschluss“ nicht vollumfänglich angewendet. Der Konzernanhang enthält keine steuerliche Überleitungsrechnung nach DRS 18.67.

Im Konzernanhang wurde unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB zu Recht unterlassen.

Der Konzernabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.3.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht (Anlage VI) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.4 Gesamtaussage zum Konzernabschluss

5.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass § 297 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Bezüglich der Anwendung der Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Artikel 67 EGHGB verweisen wir auf den Konzernanhang.

5.4.2 Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens zugrunde gelegt:

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.
- Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden in EUR aufgestellt. Eine Währungsumstellung für den Konzernabschluss entfällt daher.

- Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip, das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 HGB).

Die angewandten Methoden zur Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), zur Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB), zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) und zur Kapitalkonsolidierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften:

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Aufwendungen und Erträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Erst- und Folgekonsolidierungen der bis zum 31. Dezember 2009 erstkonsolidierten Gesellschaften erfolgten nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.). Die Kapitalkonsolidierung der ab dem 1. Januar 2010 erstkonsolidierten Tochtergesellschaften erfolgte aufgrund der zwingenden Regelung des § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Im Einzelnen verweisen wir auf den Konzernanhang (Anlage III).

6 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Wir prüften insbesondere die :

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeiten,
- Vermögens- und Finanzlage,
- Ertragslage.

Wir verweisen auf die Berichterstattung in Anlage IX.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Konzernageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Köln, 19. Juni 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Torsten Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Nilgün Cekme
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.971.523,66		1.429.332,66
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.586.136,04		2.557.482,04
3. Geleistete Anzahlungen	<u>1.189.733,39</u>		<u>272.008,50</u>
		5.747.393,09	4.258.823,20
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.788.258,47		137.307.372,47
2. Technische Anlagen	18.875.890,00		20.446.129,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.847.229,20		30.960.542,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.536.445,64</u>		<u>1.042.942,72</u>
		187.047.823,31	189.756.986,19
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	24.550,00		24.550,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>800.000,00</u>		<u>300.000,00</u>
		824.550,00	324.550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.388.264,95		5.610.433,84
2. Unfertige Leistungen	<u>3.292.406,93</u>		<u>3.068.761,33</u>
		8.680.671,88	8.679.195,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.549.781,90		32.661.869,48
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	51.090.949,58		37.118.001,08
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.768.877,17		2.152.340,63
4. Forderungen gegen Besitzgesellschaften	3.773.882,97		3.723.486,01
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.508.691,26</u>		<u>6.213.886,42</u>
		108.692.182,88	81.869.583,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.961.096,42	8.243.400,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>4.168.444,00</u>	<u>4.510.114,88</u>
		<u>321.122.161,58</u>	<u>297.642.653,60</u>

Passiva

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	440.000,00		440.000,00
II. Kapitalrücklage	4.421.567,86		4.421.567,86
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	35.429.751,47		35.429.751,47
IV. Konzernbilanzverlust	<u>-17.281.735,04</u>		<u>-16.700.484,49</u>
		23.009.584,29	23.590.834,84
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		113.148.729,75	117.433.669,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.032.085,00		2.084.233,00
2. Steuerrückstellungen	1.895.215,55		1.879.904,93
3. Sonstige Rückstellungen	<u>45.489.146,59</u>		<u>42.290.266,88</u>
		49.416.447,14	46.254.404,81
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.770.453,81		36.993.298,55
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.704.899,53		16.644.600,67
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	35.194.248,29		16.828.935,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	37.385.524,37		28.534.861,69
5. Verbindlichkeiten gegenüber Besitzgesellschaften	544.009,53		1.364.095,45
6. Sonstige Verbindlichkeiten	11.729.298,47		9.795.326,44
- davon aus Steuern: 2.642.465,27 EUR (Vorjahr 3.441.871,12 EUR)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 614.357,08 EUR (Vorjahr 367.859,93 EUR)			
		135.328.434,00	110.161.118,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten		218.966,40	202.626,20
		<u>321.122.161,58</u>	<u>297.642.653,60</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		397.997.829,64	380.973.942,87
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		223.645,60	182.642,69
3. Andere aktivierte Eigenleistung		0,00	7.673,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>27.995.848,38</u>	<u>37.047.579,79</u>
		426.217.323,62	418.211.838,35
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	79.642.798,30		77.984.690,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.237.002,13</u>		<u>15.047.320,42</u>
		93.879.800,43	93.032.011,07
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	226.293.870,53		221.572.235,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.811.469,36		45.005.290,00
davon für Altersversorgung 7.401.504,91 EUR (Vorjahr 7.201.298,13 EUR)			
		272.105.339,89	266.577.525,62
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.134.092,13	17.003.466,29
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		41.864.415,56	42.121.704,29
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		101.892,65	23.493,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus der Aufzinsung 77.472,00 EUR (Vorjahr 79.561,64 EUR)		1.429.933,20	1.378.318,08
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>459.731,20</u>	<u>1.047.158,58</u>
12. Ergebnis nach Steuern	-	554.096,14	- 2.924.852,20
13. Sonstige Steuern		<u>27.154,41</u>	<u>40.517,71</u>
14. Konzernjahresfehlbetrag	-	581.250,55	- 2.965.369,91
15. Konzernverlustvortrag	-	<u>16.700.484,49</u>	- <u>13.735.114,58</u>
16. Konzernbilanzverlust	-	<u>17.281.735,04</u>	- <u>16.700.484,49</u>

REGIOMED-KLINIKEN GmbH
Sonneberg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der REGIOMED- Kliniken GmbH, Sonneberg, (HRB 502130, Amtsgericht Jena) zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Erhöhung der Klarheit wurde das Gliederungsschema des § 266 HGB um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Ansprüche bzw. Verpflichtungen gegen Kostenträger aus Budgetabweichung, Fördermittelansprüche und -verpflichtungen) sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Besitzgesellschaften (Leistungsverrechnung) erweitert.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben der REGIOMED-KLINIKEN GmbH als Muttergesellschaft folgende weitere Konzerngesellschaften einbezogen, die verbundene Unternehmen im Sinne des § 290 HGB sind.

Zum Konsolidierungskreis gehören:

Mutterunternehmen	Tochterunternehmen	Sitz	Anteile Mutter in %
REGIOMED-KLINIKEN GmbH	MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH	Sonneberg	100,00
	Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH	Hildburghausen	100,00
	Klinikum Coburg GmbH	Coburg	100,00
	Helmut-G.-Walther Klinikum Lichtenfels GmbH	Lichtenfels	100,00
	REGIOMED REHA-Klinik Masserberg gGmbH	Masserberg	100,00
	REGIOMED Service GmbH	Sonneberg	100,00
	Medical School REGIOMED GmbH	Coburg	100,00

Die Tochterunternehmen haben jeweils weitere Töchter:

Mutterunternehmen	Tochterunternehmen	Sitz	Anteile Mutter in %
Klinikum Coburg GmbH	Klinik Neustadt GmbH	Neustadt b. Coburg	100,00
	MVZ Klinikum Coburg GmbH	Coburg	100,00
	MVZ Klinik Neustadt GmbH	Neustadt	100,00
	Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH	Schleusingen	100,00
	REGIOMED Seniorenwohnenzentrum Coburg gemeinnützige GmbH	Coburg	100,00
Helmut-G.-Walther Klinikum Lichtenfels GmbH	Klinikum Lichtenfels Medizinische Versorgungszentren GmbH	Lichtenfels	100,00

Die Tochterunternehmen wurden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit notarieller Urkunde wurde am 28. August 2017 die MedLab GmbH, Bamberg, gegründet. Auf eine Einbeziehung der Gesellschaft wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da die Gesellschaft unverändert für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung (unterhalb 5 % der Konzernumsatzerlöse, Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 742 TEUR) ist. Der Konzern hält insgesamt 49 % der Anteile dieser Gesellschaft. Der letzte vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 weist ein Eigenkapital von 381 TEUR sowie einen Jahresfehlbetrag von 157 TEUR aus.

Weitere Anteile an Unternehmen, die in den Konzernabschluss einzubeziehen wären, werden nicht gehalten.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember 2022.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die nachfolgend dargelegten Konsolidierungsgrundsätze wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewandt.

Die Kapitalkonsolidierung der zum Zeitpunkt der Gründung des Konzerns in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurde nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F. durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung durchgeführt. Die Konsolidierung der Tochtergesellschaften, die nach Gründung des Konzerns in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden, erfolgte nach der Neubewertungsmethode des § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die beizulegenden Werte der Vermögensgegenstände und Schulden deren Buchwerten entsprachen.

Bei der Schuldenkonsolidierung wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert.

Währungsumrechnungen waren nicht vorzunehmen. Es wurden kein Zwischengewinneliminierungen vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) aufgestellt. Die REGIOMED-Gruppe befindet sich aktuell in einer Restrukturierungs- und Sanierungsphase. Im Vorjahr wurde in diesem Zusammenhang durch die WMC Healthcare GmbH, München, ein Gutachten zur Beurteilung der Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft sowie der REGIOMED-Gruppe erstellt, welches grundsätzlich eine positive Fortbestehens- und Fortführungsprognose bestätigt. Die weitere geopolitische Entwicklung aufgrund des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen enormen Kostensteigerungen (Energiekostensteigerungen, Sachkostensteigerungen, Inflation, fehlende Gegenfinanzierung) sowie die Reduzierung der Kreditlinien machten im Dezember 2022 eine weitere Bewertung der Unternehmenstätigkeit der REGIOMED-Gruppe erforderlich. Im Rahmen der Sanierungsumsetzungsbegleitung durch die Sana Kliniken AG wurde die Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, mit der Bewertung der Fortführungsprognose beauftragt. Im Ergebnis bestätigt die Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, dass der REGIOMED-Verbund zukunftsfähig und durchfinanziert ist, sofern die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH die ausgereichten Gesellschafterdarlehen von 30 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR erhöhen und der Gesellschaft REGIOMED-KLINIKEN GmbH Eigenkapital in Höhe von 20 Mio. EUR zum 30. Juni 2023 zuführen. Entsprechende Beschlüsse wurden durch alle Gesellschafter gefasst, sodass die notwendigen Mittel dem REGIOMED-Verbund im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr haben die vier Gesellschafter der REGIOMED-Gruppe im Rahmen des Finanzierungskonzepts eine Zusage über die Gewährung von Darlehen von insgesamt 30 Mio. EUR erteilt, die unterjährig teilweise in Anspruch genommen wurden, zum Bilanzstichtag allerdings vollständig getilgt wurden. Die Darlehen wurden mit Beschlüssen der vier Gesellschafter im 4. Quartal 2022 auf 40 Mio. EUR erhöht und gem. Darlehensvertrag vom 31. März 2023 bis 31. Dezember 2024 prolongiert. Die einzelnen Gesellschaften der REGIOMED-Gruppe sind in unterschiedlichem Umfang auf die Stützung der Liquidität angewiesen. Dies erfolgt durch die mit Datum vom 25. Mai 2020 geschlossene Cash-Pooling-Vereinbarung mit der REGIOMED-KLINIKEN GmbH,

die eine unkündbare Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2021 hatte. Auf Grundlage der bestehenden Kontokorrentlinien im Konzern und den Darlehenszusagen der Gesellschafter ist gemäß Planung die Zahlungsfähigkeit der REGIOMED-Gruppe und damit auch jeder einzelnen Gesellschaft gesichert.

Die operative und finanzielle Steuerung der einzelnen Gesellschaften erfolgt auf Ebene der REGIOMED-KLINIKEN GmbH. Durch die zentrale Liquiditätssteuerung der Gesellschaften der REGIOMED-Gruppe sind diese im Einzelnen von der Liquidität der Gruppe abhängig.

Unter der Prämisse, dass die Unternehmensplanung eingehalten wird, ist die derzeitige Finanzierung der REGIOMED-Gruppe im Prognosezeitraum ausreichend. Weitere Finanzierungen sind erforderlich, sollten die Planannahmen verfehlt werden.

Damit hängt der Fortbestand der REGIOMED-Gruppe von der weiteren Leistungsentwicklung bzw. dem Eintritt der Planannahmen sowie der Aufrechterhaltung der bereits vereinbarten Finanzierungsstruktur, unter anderem der Bereitstellung der zugesagten und noch nicht ausgezahlten Gesellschafterbeiträge an die REGIOMED-KLINIKEN GmbH, ab.

Bezüglich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt „V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des Konzernlageberichts.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB ist bei der Bewertung von Vermögensgegenständen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten auszugehen.

Die Bewertung der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Preisnachlässe und planmäßige lineare Abschreibungen. Die Bewertung erfolgt einschließlich Umsatzsteuer. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 und 3 HGB enthalten die Einzelkosten für Material und Fertigung und angemessene Teile der Gemeinkosten sowie Zinsen für Fremdkapital.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung auf den Erwerbszeitpunkt ergebenden aktivischen Unterschiedsbeträge aus dem Erwerb der Anteile an der Klinik Neustadt GmbH und der MVZ Klinik Neustadt GmbH (1.218 TEUR) wurden als erworbene Geschäftswerte („goodwill“) aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Der im Zuge der Kapitalkonsolidierung auf den Erwerbszeitpunkt der auf die Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH, Schleusingen, verschmolzenen Poliklinikum Hildburghausen MVZ GmbH (695 TEUR) erworbene Geschäftswert („goodwill“) wurde aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf zehn Jahre abgeschrieben.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 entgeltlich erworbene Praxiswerte (Geschäfts- oder Firmenwerte), deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden können, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Bis zum 31. Dezember 2015 erworbene Praxiswerte werden im Hinblick auf die erwarteten durchschnittlichen Verbleibenszeiten der Veräußerer und die erwartete Patiententreue in der Region über eine planmäßige Nutzungsdauer von 13 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den Krankenhaus- bzw. pflegeheimüblichen Nutzungsdauern vorgenommen und orientieren sich an den Durchschnittswerten der steuerlichen Abschreibungstabellen. Die Vorschriften der Abgrenzungsverordnung (AbgrV) werden beachtet. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig oder pro-rata-temporis.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen.

Das Anlagevermögen wird entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wie folgt linear abgeschrieben:

<u>Anlageposition</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5 Jahre
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	10 - 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10 Jahre

Der Konzern machte in den Vorjahren von dem Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 HGB Gebrauch und aktivierte Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Diese betreffen den Neubau der Zentralküche, Klinikneubau Lichtenfels, Green Hospital sowie die Rettungswachen Sonneberg und Neuhaus und sind im Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken enthalten.

Für geringwertige Anlagegüter bis zu netto 250,00 EUR Anschaffungskosten wurde im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung vorgenommen. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250,01 EUR bis 1.000,00 EUR wurde ein Sammelposten gebildet und jährlich mit 20 % abgeschrieben.

Anlage III/6

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden mittels vorverlegter Stichtagsinventur erfasst und zu gleitenden Durchschnittspreisen bzw. den letzten Einkaufspreisen einschließlich Umsatzsteuer abzüglich Skonti und Boni unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für die Warenbestände der Stationen und des OP werden Festwerte in Höhe von 642 TEUR ermittelt. Das Verfahren unterstellt, dass sich bei den zu einem Festwert zusammengefassten Waren im Zeitablauf Zugänge einerseits sowie planmäßige Abschreibungen, Abgänge oder Verbrauch andererseits wertmäßig in etwa ausgleichen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen stationären Krankenhausleistungen (sog. Überlieger) werden als unfertige Leistungen ausgewiesen. Die Wertansätze wurden retrograd aus den Entgelten für DRG-Fallpauschalen einschließlich der Zuschläge für Überschreitungen der oberen Grenzverweildauer in Höhe der Einzelkosten unter Berücksichtigung angemessener Teile der Gemeinkosten sowie des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zu dem um erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Eine Pauschalwertberichtigung wurde gemäß Altersstruktur der Forderungen ermittelt und auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Kassenbestände und Bankguthaben wurden mit den Nominalwerten bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der Muttergesellschaft und ist voll eingezahlt. Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung in Höhe von 1.604 TEUR wurde mit der Konzernkapitalrücklage verrechnet.

Erhaltene und verwendete Fördermittel nach § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie andere Fördermittel Dritter werden in den Sonderposten eingestellt und korrespondierend zur Entwicklung der betreffenden Anlagegüter aufgelöst. Hierdurch findet eine Neutralisierung der Aufwendungen (Abschreibung) durch die Auflösung des Sonderpostens statt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Einbeziehung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung gemäß der jeweiligen Restlaufzeit entsprechend der durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und bekannt gegeben werden. Abzinsungen werden vorgenommen, sofern die Auswirkungen nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Berechnungsschemas unter Zugrundelegung der Heubeck-Sterbetafeln 2018 G, eines aus der durchschnittlichen Restlaufzeit ermittelten Rechnungszinssatzes von 0,51 % sowie eines Einkommenstrends von 2,5 % p. a. ermittelt. Der Aktivwert aus der Rückdeckungsversicherung Alterszeit, dessen Anschaffungskosten mit dem Zeitwert übereinstimmen und der dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen ist, wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 1.622 TEUR mit der Altersteilzeitrückstellung (Erfüllungsbetrag 4.015 TEUR) saldiert. Der Saldo von 15 TEUR aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung und den Erträgen aus dem Deckungsvermögen (1 TEUR) wurde gemäß 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionszusagen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte in Übereinstimmung mit Tz. 61 des IDW RS HFA 30 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren i. S. v. IAS19. Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Die Ermittlung erfolgte dabei unter Zugrundelegung der Heubeck-Sterbetafeln 2018 G (Stand Oktober 2018), einem aus der durchschnittlichen Restlaufzeit ermittelten Rechnungszinssatz von 1,78 % und einer Rentenanpassung von 2,0 % p. a. Da für den Rechnungszins der 10-Jahres-Durchschnitt herangezogen wurde, ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag von 52 TEUR.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Heubeck-Sterbetafeln 2018 G (Stand Oktober 2018), einem aus der durchschnittlichen Restlaufzeit ermittelten Rechnungszinssatz von 1,45%, einem Einkommenstrend von 2,5 % p. a. sowie einer Fluktuationsquote von 3,0 % gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern resultieren aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz zu einer passiven latenten Steuer führen. Bei einer sich ergebenden Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Sofern darüber hinaus passive latente Steuern entstehen würden, würde ein saldierter Ausweis mit einem Steuersatz von 30 % vorgenommen werden. Bewertungsunterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die den steuerpflichtigen Teil betreffen und eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, liegen nicht vor.

III. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem Konzernanlagenspiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage angefügt wurde.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen Vorräte des medizinischen sowie des Wirtschaftsbedarfes. Der Ausweis betrifft neben den Überliegern als unfertige Leistungen (3.292 TEUR, Vorjahr 3.069 TEUR) im Wesentlichen Vorräte des medizinischen, des Wirtschafts-, des Verwaltungs- sowie des Apothekenbedarfes (5.388 TEUR, Vorjahr 5.610 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht resultieren wie im Vorjahr aus Einzelfördermitteln (7.986 TEUR, Vorjahr 8.036 TEUR), KZHG-Fördermitteln nach § 14a KHG (13.217 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) und Ausgleichsansprüchen gegen Kostenträger.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren wie im Vorjahr aus Darlehen und haben in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr 101 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Besitzgesellschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 3.533 TEUR (Vorjahr 3.533 TEUR) resultieren aus Übertragungsvorgängen im Zusammenhang mit der Einbringung der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH in den Konzern. Die übrigen Forderungen gegen Besitzgesellschaften resultieren aus Leistungsverrechnungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 418.726,27 EUR (Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kassenbestände	68	63
Guthaben bei Kreditinstituten	5.893	8.181
Liquide Mittel gesamt	5.961	8.243

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 440 TEUR.

4. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Im Geschäftsjahr 2022 wurden den Sonderposten und Verbindlichkeiten Mittel aus Pauschal- und Einzelförderung, Zuschüsse der öffentlichen Hand und Spenden Dritter in Höhe von 6.519 TEUR (Vorjahr 6.806 TEUR) zugeführt, aufgelöst wurden Sonderposten in Höhe von 11.040 TEUR (Vorjahr 10.407 TEUR).

5. Rückstellungen

Steuerrückstellungen bestehen in Höhe von 1.895 TEUR (Vorjahr 1.880 TEUR) und resultieren aus dem regulären Geschäftsgang sowie der Abbildung von Risiken aus einer Betriebsprüfung.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen und Abfindungen (26.121 TEUR, Vorjahr 24.101 TEUR), Rückstellungen für Risiken aus der Erlösberichtigung (5.283 TEUR, Vorjahr 4.819 TEUR), Übernahmen von Altverpflichtungen vom Krankenhausverband Coburg (2.032 TEUR, Vorjahr 2.084 TEUR) sowie übrige Rückstellungen (14.085 TEUR, Vorjahr 13.370 TEUR). Die übrigen Rückstellungen beinhalten u. a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Archivierungs-, Rechts- und Beratungs- sowie Abschlusskosten.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei dem Kommunalen Versorgungsverband Thüringen sowie der Bayrischen Versorgungskammer. Die Leistungen der Zusatzversorgung beinhalten eine Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente sowie Leistungen für Hinterbliebene. Die Anstalten sind keine im Wettbewerb stehenden Einrichtungen. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang der REGIOMED-KLINIKEN GmbH praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, nimmt die REGIOMED-Kliniken GmbH entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über Art und Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt vor:

Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Der Beitrag ist in Höhe von durchschnittlich 4,84 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu zahlen. Im Geschäftsjahr 2022 beträgt die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 137.656 TEUR (Vorjahr 129.432 TEUR).

6. Verbindlichkeiten

	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
- gegenüber Kreditinstituten	22.430.717,98 <i>(20.245.916,77)</i>	12.640.060,83 <i>(16.747.381,78)</i>	4.439.957,78 <i>(14.666.315,45)</i>	35.770.453,81 <i>(36.993.298,55)</i>
aus Lieferungen und Leistungen	14.704.899,53 <i>(16.644.600,67)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	14.704.899,53 <i>(16.644.600,67)</i>
nach dem KHG	35.194.248,29 <i>(16.828.935,95)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	35.194.248,29 <i>(16.828.935,95)</i>
gegenüber Gesellschaftern	20.645.415,60 <i>(12.964.042,42)</i>	16.740.108,77 <i>(15.570.819,27)</i>	8.259.993,76 <i>(9.290.277,76)</i>	37.385.524,37 <i>(28.534.861,69)</i>
gegenüber Besitzgesellschaft	447.254,57 <i>(1.265.482,54)</i>	96.754,96 <i>(98.612,91)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	544.009,53 <i>(1.364.095,45)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	11.729.298,47 <i>(9.795.326,44)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	11.729.298,47 <i>(9.795.326,44)</i>
Insgesamt (Vorjahr)	95.785.789,01 <i>(77.744.304,79)</i>	38.842.969,99 <i>(32.416.813,96)</i>	12.699.951,54 <i>(23.956.593,21)</i>	135.328.434,00 <i>(110.161.118,75)</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden und den Grundpfandrechten ähnliche Rechte (Globalzession Forderungen und Sicherungsübereignungen) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen gegenüber dem Krankenhausverband Coburg und dem Landkreis Lichtenfels und resultieren aus Lieferungen und Leistungen (2 TEUR, Vorjahr 25 TEUR), Darlehen (29.883 TEUR, Vorjahr 25.375 TEUR) sowie aus Kassenkrediten (7.500 TEUR, Vorjahr 0 TEUR).

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 0 EUR (Vorjahr 327.590,85 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Besitzgesellschaften bestehen gegenüber der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH, Hildburghausen, sowie der MEDINOS Immobilien gemeinnützige GmbH, Sonneberg, und resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 466 TEUR (Vorjahr 1.189 TEUR) und Darlehen in Höhe von 78 TEUR (Vorjahr 175 TEUR).

Latente Steuern

Latente Steuern wurden nicht angesetzt, da keine wesentlichen Sachverhalte bestehen, die eine entsprechende Berücksichtigung erfordern würden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns wurden ausschließlich im Inland erbracht und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Medizinische Versorgung	345.277	331.985
Pflegeleistungen	20.072	20.617
Übrige Erlöse	32.649	28.372
Gesamt	397.998	380.974

Die Umsatzerlöse enthalten Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung aus Ausgleichen für coronabedingte Umsatzausfälle und zusätzliche Aufwendungen (22.144 TEUR, Vorjahr 31.982 TEUR). Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 6.003 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) sowie ambulante Leistungen (1.053 TEUR, Vorjahr 584 TEUR). Alle Umsätze wurden im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (11.040 TEUR, Vorjahr 10.507), Erträge aus Personalkostenerstattungen (1.703 TEUR, Vorjahr 4.913 TEUR), Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand (2.909 TEUR, Vorjahr 2.705 TEUR) sowie Erträge aus Rückvergütungen durch Bonuszahlungen (1.522 TEUR, Vorjahr 1.946 TEUR). Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 4.559 TEUR (Vorjahr 10.678 TEUR) enthalten und betreffen mit 650 TEUR die Auflösung von Rückstellungen und mit 3.149 TEUR Kostenerstattungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von 272 TEUR (Vorjahr 1.183 TEUR) für coronabedingte Mehr- bzw. Minderaufwendungen im Pflegebereich.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus den Personal-, den Material- sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Aufwendungen für sonstigen Verwaltungsbedarf einschließlich Rechts- und Beratungskosten (8.507 TEUR, Vorjahr 8.455 TEUR), Aufwendungen für Instandhaltungen und Wartung (9.770 TEUR, Vorjahr 9.591 TEUR) und für Mieten und Pachten einschließlich der Aufwendungen für die Besitzgesellschaften (7.871 TEUR, Vorjahr 7.924 TEUR). Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 3.018 TEUR enthalten (Vorjahr 3.564 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Leistungskorrekturen und diverse Nachberechnungen aus Vorjahren.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr mit Ausnahme eines Betrages in Höhe von 77 TEUR (Vorjahr 80 TEUR) in voller Höhe zahlungswirksam.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH ist gemeinsam mit der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH Mitdarlehensnehmer bei fünf Krediten, die zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 1.864 TEUR valutieren und bei der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH passiviert sind. Zudem wurde eine Kapitaldienstsicherungserklärung zugunsten der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH abgegeben. Darüber hinaus hat die Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH gegenüber der Bankhaus Max Flessa KG, Suhl, eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft zugunsten der Henneberg-Kliniken Besitzgesellschaft mbH erklärt. Die MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH hat gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Erfurt, eine Kapitaldienstsicherungserklärung für zwei durch die MEDINOS Immobilien GmbH aufgenommene Kredite abgegeben.

Aufgrund der Vermögenslage sowie der finanziellen Ausstattung der Besitzgesellschaften wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den finanziellen Verpflichtungen im branchenüblichen Rahmen bestehen die nachfolgend dargestellten Pachtverpflichtungen:

Zwischen der REGIONED-KLINIKEN GmbH einerseits und der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH sowie der MEDINOS Immobilien GmbH andererseits bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Pachtverträgen über genutzte Immobilien mit jährlichen Pachtzahlungen in Höhe von 1.082 TEUR mit einer Laufzeit bis 2033 bzw. 2032.

Zwischen der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH und der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Pachtverträgen über die genutzte Immobilie mit jährlichen Pachtzahlungen in Höhe von 692 TEUR mit einer Laufzeit bis 2032.

Zwischen der MEDINOS-Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH und der MEDINOS Immobilien GmbH bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Pachtverträgen über die genutzte Immobilie mit jährlichen Pachtzahlungen in Höhe von 418 TEUR mit einer Laufzeit bis 2033.

Es bestehen Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag für die gesamte Gebäudeinfrastruktur der REGIONED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH mit einer Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2037, der eine Mindestpacht von 375 TEUR sowie eine maximale Pacht von 1.000 TEUR pro Jahr vorsieht. Zum 31. Dezember 2031 besteht erstmals eine Kaufoption auf den Pachtgegenstand zu einem Kaufpreis von mindestens 200 TEUR.

Im Ergebnis ergibt sich unter Berücksichtigung der Pachtverträge bis 2037 ein Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen von 34.705 TEUR.

3. Arbeitnehmer

In Vollkräfteeinheiten waren im Berichtsjahr 3.627,0 VK beschäftigt.

Die Zahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer nach Köpfen stellt sich wie folgt dar:

Dienst	Gesamt
Ärztlicher Dienst	664
Pflegedienst	1.690
Medizinisch-technischer Dienst	842
Funktionsdienst	478
Klinisches Hauspersonal	271
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	245
Technischer Dienst	66
Verwaltungsdienst	285
Sonderdienst	12
Krankenpflegeschüler	218
Auszubildende	121
Abordnungen	25
Sonstiges Personal	189
ATZ Freiphase / Beschäftigungsverbot_Mutterschutz	110
Summe	5.216

4. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer der Muttergesellschaft sind:

- Robert Wieland, Augsburg (bis September 2022)
- Alexander Schmidtke, Coburg (Hauptgeschäftsführer bis September 2022)
- Michael Musick, Lautertal

Vom Wahlrecht nach HGB (Verzicht auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung) wird Gebrauch gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Name, Vorname	Funktion	Ausgeübter Beruf
Meißner, Christian	Aufsichtsratsmitglied, Aufsichtsratsvorsitzender 2022	Landrat Landkreis Lichtenfels
Schmitz, Hans-Peter	Aufsichtsratsmitglied, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 2022	Landrat Landkreis Sonneberg
Müller, Thomas	Aufsichtsratsmitglied	Landrat Landkreis Hildburghausen
Straubel, Sebastian	Aufsichtsratsmitglied	Landrat Landkreis Coburg
Sauerteig, Dominik	Aufsichtsratsmitglied	Oberbürgermeister Stadt Coburg
Brodführer, Klaus	Aufsichtsratsmitglied	Kreistagsmitglied Landkreis Hildburghausen Bürgermeister a.D.
Dobmeier, Danny	Aufsichtsratsmitglied (bis 14.02.2022)	Kreistagsmitglied Landkreis Sonneberg (Geschäftsstellenleiter HWK)
Dr. Reimann, Rens	Aufsichtsratsmitglied (ab 18.05.2022)	Kreistagsmitglied Landkreis Sonneberg (Chefarzt)
Zeulner, Emmi	Aufsichtsratsmitglied	Mitglied des Bundestags Kreistagsmitglied Landkreis Lichtenfels
Dworschak, Klaus ⁽¹⁾	Aufsichtsratsmitglied	Leitender Anästhesiepfleger Betriebsratsmitglied
Lücke, Martin ⁽¹⁾	Aufsichtsratsmitglied	freigestelltes Betriebsratsmitglied
Wöhner, Ralf ⁽¹⁾	Aufsichtsratsmitglied	freigestelltes Betriebsratsmitglied
Nickerl-Mardis, Michelle ⁽¹⁾	Aufsichtsratsmitglied	freigestelltes Betriebsratsmitglied
Klett, Petra ⁽¹⁾	Aufsichtsratsmitglied (bis 16.05.2022)	freigestelltes Betriebsratsmitglied

Name, Vorname	Funktion	Ausgeübter Beruf
Spörl, René ⁽¹⁾	Aufsichtsratsmitglied (ab 17.05.2022)	Technischer Leiter Betriebsratsmitglied
Beuchel, George ⁽¹⁾	Aufsichtsratsmitglied	freigestelltes Betriebsratsmitglied

⁽¹⁾ Arbeitnehmervertreter.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 59 TEUR erhalten.

5. Abschlussprüferhonorar

Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar teilt sich wie folgt auf:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	240
Andere Bestätigungsleistungen	40
Steuerberatungsleistungen	0

6. Vorschlag zur Ergebnisverwendung der Muttergesellschaft

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft schlägt vor, den Jahresfehlbetrag der Muttergesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Angaben zum Konzerneigenkapitalspiegel

Gemäß der Satzung verfolgt die Muttergesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Eine Ausschüttung ist gemäß Satzung ausgeschlossen.

8. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Nach Abzug der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 20.373 TEUR von dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5.961 TEUR verfügt der Konzern über einen Finanzmittelfonds in Höhe von - 14.412 TEUR (Vorjahr - 11.824 TEUR).

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs-stand 1.1.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.777.682,73	1.297.096,61	131.297,09	0,00	13.206.076,43
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.388.479,41	474.000,00	0,00	0,00	6.862.479,41
3. Geleistete Anzahlungen	272.008,50	1.154.271,11	-236.546,22	0,00	1.189.733,39
	18.438.170,64	2.925.367,72	-105.249,13	0,00	21.258.289,23
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	168.950.597,95	1.404.508,38	0,00	0,00	170.355.106,33
2. Technische Anlagen	29.039.811,44	464.959,50	0,00	0,00	29.504.770,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.034.110,70	5.611.902,41	118.507,34	0,00	215.764.520,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.860.920,62	5.506.761,13	-13.258,21	0,00	8.354.423,54
	410.885.440,71	12.988.131,42	105.249,13	0,00	423.978.821,26
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	24.550,00	0,00	0,00	0,00	24.550,00
2. Sonstige Ausleihungen	300.000,00	500.000,00	0,00	0,00	800.000,00
	324.550,00	500.000,00	0,00	0,00	824.550,00
	429.648.161,35	16.413.499,14	0,00	0,00	446.061.660,49

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangs- stand 1.1.2022	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10.348.350,07	886.202,70	0,00	11.234.552,77	1.971.523,66	1.429.332,66
3.830.997,37	445.346,00	0,00	4.276.343,37	2.586.136,04	2.557.482,04
0,00	0,00	0,00	0,00	1.189.733,39	272.008,50
14.179.347,44	1.331.548,70	0,00	15.510.896,14	5.747.393,09	4.258.823,20
31.643.225,48	5.923.622,38	0,00	37.566.847,86	132.788.258,47	137.307.372,47
8.593.682,44	2.035.198,50	0,00	10.628.880,94	18.875.890,00	20.446.129,00
179.073.568,70	7.843.722,55	0,00	186.917.291,25	28.847.229,20	30.960.542,00
1.817.977,90	0,00	0,00	1.817.977,90	6.536.445,64	1.042.942,72
221.128.454,52	15.802.543,43	0,00	236.930.997,95	187.047.823,31	189.756.986,19
0,00	0,00	0,00	0,00	24.550,00	24.550,00
0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	300.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	824.550,00	324.550,00
235.307.801,96	17.134.092,13	0,00	252.441.894,09	193.619.766,40	194.340.359,39

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
1. Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	- 581	- 2.965
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 17.134	+ 17.003
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 3.070	+ 2.835
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 8.462	- 7.433
5. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 29.071	- 20.856
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 15.420	+ 9.784
7. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 97	- 50
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+ 1.328	+ 1.355
9. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	+ 460	+ 1.047
10. Ertragsteuerzahlungen (-)	<u>- 445</u>	<u>- 1.329</u>
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>- 1.244</u>	<u>- 609</u>
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit		
12. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	- 2.925	- 1.551
13. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Sachanlagevermögen (+)	+ 97	+ 168
14. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	- 12.988	- 5.977
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	- 500	- 300
16. Erhaltene Zinsen (+)	<u>+ 21</u>	<u>+ 23</u>
17. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>- 16.295</u>	<u>- 7.637</u>
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
18. Einzahlungen aus Fördermitteln nach dem KHG (+)	+ 9.086	+ 7.158
19. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten (+)	+ 10.195	+ 2.697
20. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten (-)	- 2.977	- 6.561
21. Gezahlte Zinsen (-)	<u>- 1.353</u>	<u>- 1.299</u>
22. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 14.951</u>	<u>+ 1.995</u>
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.588	- 6.251
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	<u>- 11.824</u>	<u>- 5.573</u>
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>- 14.412</u>	<u>- 11.824</u>

Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2022

	<u>Gezeichnetes Kapital</u> EUR	<u>Kapital- rücklagen</u> EUR	<u>Gewinn- rücklagen</u> EUR	<u>Summe</u> EUR	<u>Konzernbilanz- verlust</u> EUR	<u>Konzern- eigenkapital</u> EUR
Stand 1.1.2021	440.000,00	4.421.567,86	35.429.751,47	40.291.319,33	- 13.735.114,58	26.556.204,75
Konzernjahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	- 2.965.369,91	-2.965.369,91
Stand 31.12.2021	<u>440.000,00</u>	<u>4.421.567,86</u>	<u>35.429.751,47</u>	<u>40.291.319,33</u>	<u>- 16.700.484,49</u>	<u>23.590.834,84</u>
Stand 1.1.2022	440.000,00	4.421.567,86	35.429.751,47	40.291.319,33	- 16.700.484,49	23.590.834,84
Konzernjahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	- 581.250,55	-581.250,55
Stand 31.12.2022	<u>440.000,00</u>	<u>4.421.567,86</u>	<u>35.429.751,47</u>	<u>40.291.319,33</u>	<u>- 17.281.735,04</u>	<u>23.009.584,29</u>

Das Eigenkapital unterliegt den Bindungen des Gemeinnützigkeitsrechts.

Sonneberg, 30. Mai 2023

gez. Michael Musick
Geschäftsführer

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die REGIOMED-Gruppe ist in besonderer Weise den Menschen in den kommunalen Gebieten der Landkreise Coburg, Hildburghausen, Lichtenfels und Sonneberg sowie der Stadt Coburg verbunden. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH sind weiterhin ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften. Um dem gemeinnützigen Auftrag gerecht zu werden und die Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge der Gesundheitsversorgung zu erfüllen, nimmt die REGIOMED-Gruppe in besonderer Weise die Aufgabe wahr, die gemeinnützige und kommunale Identität der Gesellschaft zu gestalten und zu fördern.

Der Geschäftsbetrieb wurde zum 1. Januar 2008 aufgenommen. Sitz der Gesellschaft ist Sonneberg. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist unmittelbar oder mittelbar an den folgenden Gesellschaften beteiligt:

Klinikum Coburg GmbH, Coburg	(Beteiligungsverhältnis 100 %)
Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH, Lichtenfels	(Beteiligungsverhältnis 100 %)
Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH, Hildburghausen	(Beteiligungsverhältnis 100 %)
MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH, Sonneberg	(Beteiligungsverhältnis 100 %)
REGIOMED Service GmbH, Sonneberg	(Beteiligungsverhältnis 100 %)
Medical School REGIOMED GmbH, Coburg	(Beteiligungsverhältnis 100 %)
REHA-Klinik Masserberg gGmbH, Masserberg	(Beteiligungsverhältnis 100 %)
MedLab GmbH, Bamberg	(Beteiligungsverhältnis 49 %)
MVZ Klinikum Coburg GmbH, Coburg	(Beteiligungsverhältnis 100 %) ¹
Klinik Neustadt GmbH, Neustadt b. Coburg	(Beteiligungsverhältnis 100 %) ¹
MVZ Klinik Neustadt GmbH, Coburg	(Beteiligungsverhältnis 100 %) ¹
REGIOMED Seniorenwohnzentrum Coburg gemeinnützige GmbH, Coburg	(Beteiligungsverhältnis 100 %) ¹
Klinikum Lichtenfels Medizinische Versorgungszentren GmbH, Lichtenfels	(Beteiligungsverhältnis 100 %) ²
Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH, Schleusingen	(Beteiligungsverhältnis 100 %) ¹

¹ Gehalten über die Klinikum Coburg GmbH

² Gehalten über die Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH

¹ Gehalten über die Klinikum Coburg GmbH

² Gehalten über die Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH

Zweck der Gruppe ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Förderung der Wohlfahrtspflege, Erziehung und Berufsbildung für das Gebiet der Landkreise Hildburghausen, Lichtenfels und Sonneberg sowie des Krankenhausverbandes Coburg. Weiterer Zweck ist auch die Beschaffung von Mitteln, um das Gesundheitswesen zur Versorgung der Bevölkerung zu fördern. Dies wird verwirklicht durch den Betrieb von Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Altenpflege und -betreuung, Wohnheimen für Behinderte, Wohnheimen für Schüler sowie den Betrieb von Schulen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe des Gesundheitswesens.

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH erbringt weiterhin die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13. Dezember 2011 mit dem Rettungsdienstzweckverband Südthüringen. Grundlagen der Vertragserfüllung sind weiterhin das Thüringer Rettungsdienstgesetz, der Thüringer Landesrettungsdienstplan sowie der Rettungsdienstbereichsplan in der jeweils gültigen Version. Derzeitig werden durch die Gesellschaft die Rettungswachen in Hildburghausen, Sonneberg (Außenstandort Steinach), Neuhaus am Rennweg, Eisfeld (Außenstandort Schalkau), betrieben.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen der REGIOMED-Gruppe wurde durch die Geschäftsführung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH ein IDW S6 Gutachten bei der WMC Healthcare GmbH, München, in Auftrag gegeben. Das Gutachten vom 1. Dezember 2021 gelangt zu dem Ergebnis, dass die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen der REGIOMED-Gruppe bei objektiver Betrachtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist, und dass zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und einer Fortführungsprognose ausgegangen werden kann. Die weitere geopolitische Entwicklung aufgrund des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen enormen Kostensteigerungen (Energiekostensteigerungen, Sachkostensteigerungen, Inflation, fehlende Gegenfinanzierung) und der Kürzung der Kreditlinien, machten im Dezember 2022 eine weitere Bewertung der Unternehmenstätigkeit der REGIOMED-Gruppe erforderlich. Im Rahmen der Sanierungsumsetzungsbegleitung durch die Sana Kliniken AG wurde die Mazars GmbH & Co. KG, Berlin mit der Bewertung der Fortführungsprognose beauftragt. Im Ergebnis bestätigt die Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, dass der REGIOMED-Verbund zukunftsfähig und durchfinanziert ist, sofern die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH die ausgereichten Gesellschafterdarlehen von 30 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöhen und der Gesellschaft REGIOMED-KLINIKEN GmbH Eigenkapital in Höhe von 20 Mio. Euro zum 30. Juni 2023 zuführen. Entsprechende Beschlüsse wurden durch alle Gesellschafter gefasst, sodass die notwendigen Mittel dem REGIOMED-Verbund zur Verfügung stehen.

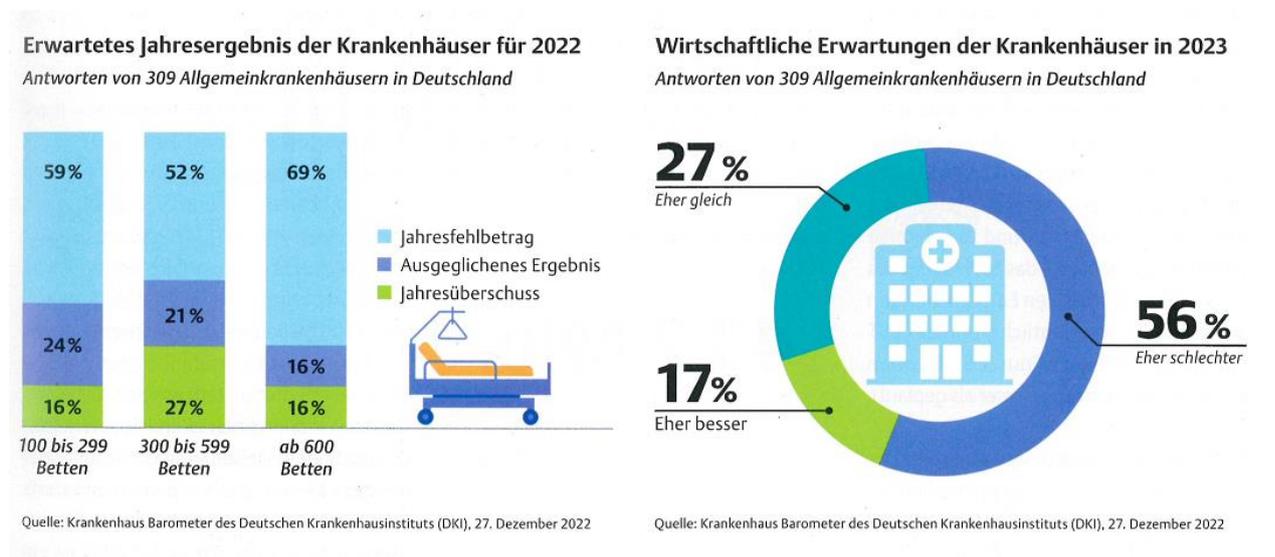
Als Sanierungsmaßnahme wurde der Betrieb des Altenheims Bertelsdorfer Höhe sowie alle operativen Vermögensgegenstände und Schulden der REGIOMED Seniorenwohncentrum Coburg gemeinnützige GmbH, Coburg, mit Vertrag vom 12. Mai 2020 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juni 2020 an die REGIOMED-KLINIKEN GmbH veräußert. Damit verfügt die REGIOMED Seniorenwohncentrum Coburg gemeinnützige GmbH, Coburg seit dem 1. Juni 2020 über keinen operativen Geschäftsbetrieb mehr. Der Jahresabschluss wird seitdem entsprechend unter Abkehr von der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

II. Entwicklung der Branche mit Einfluss auf das Unternehmen

Das Jahr 2022 war durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sowie von den Folgen für die Wirtschaft durch den Ukraine-Krieg geprägt. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 gingen neben dem Leid der zivilen Bevölkerung auch gestiegene Energiepreise und Herausforderungen für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Europa einher. Weiterhin war das Geschehen beeinflusst von Material- und Lieferengpässen, starken Preiserhöhungen in fast allen Sektoren, dem Fachkräftemangel und dem inzwischen dritten Jahr der Corona-Pandemie.

Nach einer Befragung des Deutschen Krankenhaus Instituts (DKI) einer repräsentativen Stichprobe von zugelassenen Allgemeinkrankenhäusern erwarten die Krankenhäuser insgesamt eine deutliche Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage im Jahr 2022. 69 % erwarten ein negatives Jahresergebnis

Für das Jahr 2023 erwartet zudem 56 % der Krankenhäuser eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. Nur ca. 17 % der Krankenhäuser in Deutschland geht von einer Verbesserung aus.



Krankenhäuser mit Stellenbesetzungsproblemen im Ärztlichen Dienst 2011 bis 2021

(Krankenhäuser in Prozent)

	2022	2019	2016	2011
Krankenhäuser gesamt	72	76	60	80
100 bis 299 Betten	74	77	58	71
300 bis 599 Betten	77	77	64	85
ab 600 Betten	60	72	61	82

Krankenhäuser mit Stellenbesetzungsproblemen im Pflegedienst auf Allgemeinstationen 2011 bis 2021

(Krankenhäuser in Prozent)



	2022	2021	2019	2016	2011
Krankenhäuser gesamt	89	84	79	51	37
100 bis 299 Betten	84	79	69	47	37
300 bis 599 Betten	92	86	84	54	29
ab 600 Betten	97	97	95	61	53

Quelle: Deutsches Krankenhausinstitut | Krankenhaus Barometer 2022

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich bleibt eine zentrale Herausforderung für die stationäre Krankenhausversorgung in Deutschland. Probleme bei der Besetzung offener Pflegestellen hatten 89 % der Krankenhäuser. Die Stellenbesetzungsprobleme im Pflegedienst haben zudem seit dem Jahr 2011 dramatisch zugenommen. Es wird geschätzt, dass bei den befragten Krankenhäusern rund ca. 14.400 Vollkraftstellen im Pflegedienst unbesetzt sind.

Mehr als die Hälfte der Krankenhäuser gab an, dass sich die Einführung des Pflegebudgets positiv auf die Personalausstattung in der Pflege auswirkt. Nur 9 % der Krankenhäuser gab an, negative Auswirkungen zu sehen. Positive finanzielle Auswirkungen sehen knapp die Hälfte der befragten Krankenhäuser.

III. Wirtschaftsbericht

Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsjahres

Das abgelaufene Geschäftsjahr war im Wesentlichen für den Konzern durch die Weiterentwicklung der aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen zur Steuerung der Tochtergesellschaften, hier insbesondere durch den Einsatz von Krankenhausdirektoren an den einzelnen Standorten sowie einheitlicher Regelungen innerhalb der Geschäftsführung, geprägt. Insbesondere führte der Wechsel in der Geschäftsführung von drei Geschäftsführern hin zu einem Geschäftsführer ab 01. Oktober 2022 zu einer wesentlichen strukturellen Veränderung. Es wurden weitere wichtige Projekte angestoßen und fortgeführt, die sowohl die medizinische als auch die administrative Ausrichtung des Verbundes weiterentwickeln werden. Insgesamt war die Entwicklung der

REGIOMED-Gruppe im Kontext der branchenspezifischen Herausforderungen durch interne und externe Faktoren massiv beeinflusst. Die komplexe Unternehmensstruktur, teils strategische Fehlentscheidungen in der Vergangenheit sowie eine unzureichende Umsetzungsorientierung von vorgesehenen Maßnahmen führten bei den gegebenen Kapazitäten zu einer Belastung der Geschäftsentwicklung in den vergangenen Jahren und auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022.

Die Geschäftsführung tagt ab 01. Oktober 2022 regelmäßig und in kurzen Abständen mit den Einrichtungsleitungen und den Bereichsleitungen. Wesentliche Entscheidungen erfolgen weiterhin in Abstimmung mit den Verantwortlichen. Zudem findet seit dem 1. Oktober 2022 regelmäßig die Abstimmung zur medizinstrategischen Weiterentwicklung des REGIOMED-Verbundes mit den Ärztlichen Direktoren, Pflegeverantwortlichen und Krankenhausdirektoren statt. Einerseits wird hier die bestehende Medizinstrategie weiterentwickelt und andererseits die Auswirkung der Krankenhausreform auf den REGIOMED-Verbund bewertet.

Im Rahmen eines systematischen Prozesses wird die strategische Unternehmensentwicklung intensiviert und weiterentwickelt. Die Geschäftsführung und die nachgeordneten Ebenen arbeiten konsequent an der Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

Das Planergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 konnte infolge der Covid-19-Pandemie, der Reduktion von Bewohnerplätzen in Pflegeeinrichtungen und gesperrten Betten auf Grund von Personalmangel sowie aufgrund von Kostensteigerungen nicht realisiert werden. Aufgrund der Höhe der Personalkosten und der unterproportional dazu liegenden Erlössituation wurde im Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 581 TEUR erwirtschaftet. Dieser liegt damit um 5,7 Mio. EUR deutlich unterhalb der Erwartung. Im Vergleich zum Vorjahr konnte durch Kostensenkungsmaßnahmen und trotz der Corona-Pandemie das Ergebnis insgesamt um 80 % verbessert werden.

In den Seniorenzentren und Wohnheimen wurde die geplante Belegung im Jahr 2022 unterschritten. Hier sehen wir noch Potenziale, nicht zuletzt durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Kliniken des REGIOMED-Konzerns und durch die Umsetzung von Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen die Belegung weiter zu steigern und zu stabilisieren.

Die Leistungsentwicklung gestaltete sich zwischen den Standorten jedoch unterschiedlich. Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr, in Anbetracht des Fortschritts im Sanierungsprozess, überwiegend zufriedenstellend.

Versorgungsauftrag, Kapazitäten und Leistungsentwicklung

Leistungsentwicklung

Kliniken

Klinikum Coburg	2022	2021	Veränderung	relativ
Behandlungstage	148.380	144.475	3.905	3%
Verweildauer	6,2	6,2	0,0	0%
Casemixindex (CMI)	0,93	0,95	-0,02	-2%

Klinik Neustadt	2022	2021	Veränderung	relativ
Behandlungstage	8.170	10.845	-2.675	-25%
Verweildauer	6,1	6,8	-0,7	-11%
Casemixindex (CMI)	1,31	1,15	0,16	14%

Klinikum Lichtenfels	2022	2021	Veränderung	relativ
Behandlungstage	67.690	69.488	-1.798	-3%
Verweildauer	5,92	5,75	0,17	3%
Casemixindex (CMI)	0,91	0,88	0,03	3%

Henneberg-Kliniken	2022	2021	Veränderung	relativ
Behandlungstage	34.049	32.540	1.509	5%
Verweildauer	6,2	6,2	0,0	0%
Casemixindex (CMI)	0,79	0,78	0,01	1%

MEDINOS-Kliniken	2022	2021	Veränderung	relativ
Behandlungstage	74.643	71.139	3.504	5%
Verweildauer	6	6,3	-0,3	-5%
Casemixindex (CMI)	0,85	0,85	0,00	0%

Rettungsdienst

Am 1. Dezember 2018 wurden größere Teile des bodengebundenen Rettungsdienstes durch die REGIONMED-KLINIKEN GmbH aus der Insolvenz der DRK Rettungsdienst Hildburghausen GmbH übernommen und in den Folgejahren zusammen mit den bisherigen Aufgabengebieten weitergeführt. Dies betrifft die Standorte Hildburghausen, Eisfeld und Schalkau. Dadurch erweiterte sich der Rettungsdienst um ca.1/3. Die übernommene Substanz war in einem der Insolvenz entsprechenden Zustand. Es gilt weiterhin, die Aufgaben des Rettungsdienstes zu erfüllen und an der Verbesserung von Qualitäten zu arbeiten.

Neubauten von Rettungswachen wurden in Sonneberg und Neuhaus in 2020 in Betrieb genommen. Eine weitere Ersatzsanierung fand im Bereich Hildburghausen statt.

Standorte des Rettungsdienstes befinden sich in Hildburghausen, Eisfeld, Schalkau, Sonneberg, Steinach und Neuhaus. Zum Rettungsdienst gehören zwei Notarztwohnungen in Hildburghausen und Eisfeld.

Der Rettungsdienst betreibt sechs Rettungstransportwagen 7/24, fünf Notarzteinsatzfahrzeuge 7/24, sechs Krankentransportfahrzeuge 5/8 sowie drei Ersatzfahrzeuge.

Der Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes wird maßgeblich durch die Kostenerstattung der Krankenkassen und des Rettungsdienstzweckverbandes (RDZV) Südthüringen beeinflusst.

Über den Aufgabenträger, den RDZV Südthüringen, wurden mit den Kostenträgern am 12. Oktober sowie dem 14. Dezember 2021 Budgetverhandlungen für das Kalenderjahr 2022 geführt. Laut Rettungsdienstbereichsplan beinhaltet das Personalbudget 95,61 Vollkräfte bei 105 Mitarbeitern. Hinzu kommen die Mitarbeiter für den Ersatz von Fortbildungsmaßnahmen, die im Rettungsdienstbereichsplan nicht aufgenommen werden.

Als Einsatzzahlen wurden vereinbart:

RTW¹ 11.450 geplante Einsätze mit 342.000 km-Laufleistung

NEF² 5.550 geplante Einsätze mit 161.000 km-Laufleistung

KTW³ 6.800 geplante Einsätze mit 253350 km-Laufleistung

Im Investitionsbereich wurden Ersatzbeschaffungen für zwei RTW, einen KTW und einen NEF vereinbart.

Die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen wurde auf neun Ausbildungsplätzen erweitert. Es konnte eine Kostenerstattung für Fahrsicherheitstraining sowie die Ausbildung von vier Rettungssanitäter*innen vereinbart werden. Andere Kosten, wie z. B. Kosten des Betriebsrates, Kosten für Kfz-Instandhaltungen oder Kosten für Abschreibungen konnten aufgrund der KLN-Systematik nur teilweise vereinbart werden.

¹ Rettungswagen

² Notarzteinsatzfahrzeug

³ Krankentransportwagen

Im Ergebnis der Verhandlungen am 14. Dezember 2021 schloss das Kostenvolumen 2022 für den Rettungsdienst der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für den bodengebundenen Rettungsdienst, für die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen sowie für die Ausbildung von Rettungssanitäter*innen mit 8.316.376,00 EUR ab.

Mehr-/Mindererlösausgleiche ergaben einen Nachfinanzierungsanspruch an die Kostenträger von 303.409,88 EUR für die REGIOMED-KLINIKEN GmbH.

Seniorenzentren und Wohnheime

Die Belegung im Bereich der Seniorenzentren liegt unterhalb der geplanten Belegung. Die Einstufung der Pflegegrade wird regelmäßig evaluiert, um Höherstufungen in die Wege zu leiten. Für die einzelnen Seniorenzentren und Wohnheime werden Pflegesatz-/Kostensatzverhandlungen geführt, um eine verursachungsgerechte Vergütung für die anfallenden Sach- und Personalkosten zu erzielen.

Kalendertage im Zeitraum: 365				
Einrichtung (Seniorenzentren)	Plätze	100%	tatsächliche	Auslastung 2022
		Belegung/	Belegung	
SZ "Hilburghäuser Land"	121	44.165	40.137	90,88%
SZ "Am Thomasberg"	60	21.900	20.965	95,73%
SZ "Wohnen im Alter" geronto	28	10.220	9.627	94,20%
SZ "Wohnen im Alter" normal	62	22.630	20.863	92,19%
SZ „Am Weißen Berg“	43	15.695	11.178	71,22%
WH "Friedrichshall"	33	12.045	11.893	98,74%
WH "Leuchtturm"	24	8.760	8.456	96,53%
SZ „Bertelsdorfer Höhe"	95	34.675	27.556	79,47%
Gesamt (ohne TP):	504	183.960	150.675	89,87%

Die geringe Auslastung des Seniorenzentrums „Bertelsdorfer Höhe“ in Coburg begründet sich damit, dass freie Stellen im Bereich der Pflegefach- und Hilfskräfte trotz Stellenausschreibungen nicht oder nur unzureichend besetzt werden konnten. Die niedrige Belegungsquote im Seniorenzentrum „Am Weißen Berg“ in Schleusingen ist ebenfalls auf Personalmangel zurückzuführen. Infolgedessen musste ein Wohnbereich zum 30. Juni 2022 mit 16 Plätzen geschlossen werden, somit stehen nur noch 27 Pflegeplätze zur Verfügung. Aufgrund der geplanten Bettenreduzierung in Schleusingen wurden Plätze im Seniorenzentrum „Hilburghäuser Land“ freigehalten, um diese den Bewohnerinnen und Bewohnern anbieten zu können. Deshalb konnte hier keine höhere Auslastung erreicht werden.

IV. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Ertragslage

Die Ertragslage des Konzerns entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Umsatzerlöse einschl. Bestandsveränderung	398.222	381.157	17.065	4
Übrige Erträge	27.995	37.056	-9.061	-24
Summe betriebliche Erträge	426.217	418.213	8.004	2
Materialaufwand	93.880	93.032	848	1
Personalaufwendungen	272.105	266.578	5.527	2
Abschreibungen	17.134	17.003	131	1
Steuern	487	1.088	-601	-55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.864	42.122	-258	-1
Summe betriebliche Aufwendungen	425.470	419.823	5.647	1
Betriebsergebnis	747	-1.610	2.357	-146
+ Zinserträge/-aufwendungen	-1.328	-1.355	27	-2
Jahresergebnis	-581	-2.965	2.384	80

Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderung sind im Vergleich zum Vorjahr um 4 % leicht gestiegen. Dabei sind die Erlöse aus Krankenhausleistungen leicht um 3,6 % gestiegen und die Pflegeleistung auf Vorjahresniveau stagniert. Der ambulante Bereich hingegen ist um 7,16 % und der Reha Bereich um 16,73 % gestiegen. Das Leistungsniveau der Krankenhäuser aus 2019 ist weiterhin nicht erreicht, in den Umsätzen sind Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 6.003 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) sowie Erträge aus Freihaltelpauschalen in Höhe von 10.201 TEUR enthalten. Die Ausgleichs für coronabedingte Umsatzausfälle und zusätzliche Aufwendungen für den Konzern insgesamt betragen 22.144 TEUR (Vorjahr 31.982 TEUR). Die übrigen Erträge sind um 9.061 TEUR gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf den Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- 1.804 TEUR), dem Rückgang der periodenfremden Erträge (- 3.345 TEUR) sowie dem Rückgang bei den Personalkostenerstattungen (- 1.703 TEUR).

Die Personalaufwendungen sind mit 5.527 TEUR gegenüber dem Vorjahr nur um 2 % und damit geringer als die Umsatzerlöse gestiegen. Der unterproportionale Anstieg resultiert im Wesentlichen aus 75,09 weniger Vollkräften im Vergleich zum Vorjahr.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 848 TEUR und damit um 1 % unterproportional zu den Umsatzerlösen gestiegen. Hierbei ist insbesondere in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der medizinische Bedarf um 1.253 TEUR gestiegen. Demgegenüber konnten die bezogenen Leistungen insbesondere bei den Aufwendungen für Honorarkräfte und sonstige Personalgestellungen um 997 TEUR reduziert werden. Die sonstigen bezogenen Leistungen sind hingegen um 1.532 TEUR gestiegen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1 % auf 17.134 TEUR gestiegen. Wesentliche Investitionen betreffen medizinische Geräte.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auf Vorjahresniveau und enthalten im Wesentlichen Instandhaltung und Wartung (9.770 TEUR, Vorjahr 9.547 TEUR). Des Weiteren enthalten sind Kosten für Leasing und Mieten (6.977 TEUR, Vorjahr 5.188 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (4.386 TEUR, Vorjahr 4.306 TEUR) sowie EDV-Kosten (4.636 TEUR, Vorjahr 4.188 TEUR).

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Konzerns entwickelte sich wie folgt:

	2022	20201	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Anlagevermögen	193.620	194.340	-720	0
Vorräte	8.681	8.679	2	0
Forderungen & ARAP	112.861	86.381	26.480	31
Flüssige Mittel	5.961	8.243	-2.282	-28
AKTIVA insgesamt	321.123	297.643	23.480	8
Eigenkapital	23.010	23.590	-580	-2
Sonderposten	113.149	117.434	-4.285	-4
Rückstellungen	49.417	46.254	3.163	7
Verbindlichkeiten & PRAP	135.547	110.365	25.182	23
PASSIVA insgesamt	321.123	297.643	23.480	8

Die Bilanzsumme des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr um 23.480 TEUR bzw. 8 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich im Berichtsjahr auf 7,7 % (Vorjahr 7,9 %). Wesentliche Treiber für diesen Anstieg waren auf der Aktivseite der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 9.888 TEUR) sowie der Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (+ 13.973 TEUR). Der Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ist im Wesentlichen bedingt durch KZHG-Fördermittel nach § 14a KHG (13.217 TEUR, Vorjahr 0 TEUR). Korrespondierend sind in den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz KZHG-Fördermittel in Höhe von 14.137 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Gegenläufig wirkt der Rückgang des Anlagevermögens um 720 TEUR, dabei belaufen sich die Abschreibungen auf 17.134 TEUR und die Investitionen auf 16.413 TEUR. Wesentliche Investitionen wurden in medizinische Geräte an unterschiedlichen Standorten getätigt. Der Sonderposten entwickelten sich korrespondierend zu den geförderten Anlagegütern. Die Anlageintensität ist mit 65 % auf Vorjahresniveau (Vorjahr 65 %). Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen beliefen sich auf 6.094 TEUR.

Das Eigenkapital sank aufgrund des Konzernergebnisses.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen durch Steigerungen bei den Rückstellungen für Personalkosten, Erlösrisiken und Rechts- und Beratungskosten.

Die Verbindlichkeiten nahmen im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (+ 18.365 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (+ 8.851 TEUR) zu. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 1.923 TEUR) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 1.940 TEUR) aus.

Finanz- und Liquiditätslage

Dem Anlagevermögen von 193.620 TEUR stehen als langfristige Mittelherkunft das Eigenkapital in Höhe von 23.010 TEUR, die Sonderposten in Höhe von 113.149 TEUR und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 12.640 TEUR sowie gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 16.740 TEUR gegenüber. Hieraus ergibt sich eine deutliche Unterdeckung von 28.081 TEUR.

Die liquiden Mittel stellen sich wie folgt dar:

Liquide Mittel	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	in TEUR
Am Jahresanfang	8.243	9.275	-1.032
Am Jahresende	5.961	8.243	-2.282

Die Gesellschaften des Konzernverbundes konnten im Geschäftsjahr 2022 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Dies erfolgte u. a. durch eine verstärkte Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus den Gesellschafterdarlehen bzw. Kassenkrediten. Gemäß Umlaufbeschluss vom 26. Juli 2019 wurde konzernweit ein zentrales Cash-Management eingerichtet und mit Datum vom 25. Mai 2020 eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Insgesamt können die Unternehmen der REGIOMED-Gruppe neben der bestehenden Liquidität in Höhe von 5.961 TEUR über eine Kontokorrentlinie zum Bilanzstichtag von 25.193 TEUR (davon 18.170 TEUR unbefristet) verfügen. Zum Bilanzstichtag waren die Kontokorrentlinien konzernweit in Höhe von 20.373 TEUR (Vorjahr 20.067 TEUR) in Anspruch genommen.

Der Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr ist um 2.282 TEUR und der Finanzmittelfonds ist in Höhe von 2.588 TEUR gesunken. Dabei beläuft sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf - 1.244 TEUR, der aus der Investitionstätigkeit auf -16.295 TEUR und der aus der Finanzierungstätigkeit auf + 14.951 TEUR. Wesentliche Gründe für die Entwicklung waren zum einen die Auszahlungen für Investitionen sowie Auszahlung im Bereich der Einzelfördermittel nach dem KHZG.

Mit Gutachten vom 16. August 2019 bestätigte die Roland Berger GmbH die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft sowie der übrigen Unternehmen der REGIOMED-Gruppe. Aktualisiert wurde das Gutachten zum 1. Dezember 2021 durch die WMC Healthcare GmbH. Wesentliche Prämisse dieses Gutachtens ist die Umsetzung diverser Maßnahmen zur Ergebnis- und Liquiditätsverbesserung. Darüber hinaus sieht das Gutachten die Aufrechterhaltung der Finanzierung der REGIOMED-Gruppe durch die finanzierenden Banken sowie Liquiditätszuflüsse der Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH durch die Ausreichung von Kassenkrediten vor. Die Fortführungsprognose von Mazars GmbH & Co. KG, Berlin bestätigt dies im Dezember 2022 nochmals.

Im Dezember 2019 wurden mit den Gesellschaftern des Mutterunternehmens Verträge über Kassenkredite mit einem Gesamtvolumen von 30.000 TEUR mit einer Laufzeit bis

31. Dezember 2021 geschlossen. Die Laufzeit der Kredite wurden Anfang 2022 verlängert. Sie haben jetzt eine Laufzeit bis 31. Dezember 2023. Der Betrag von 30.000 TEUR steht der REGIOMED-Gruppe im Bedarfsfall auf Abruf zur Verfügung. Die Darlehen wurden mit Beschlüssen der vier Gesellschafter im 4. Quartal 2022 auf 40. Mio. EUR erhöht und bis 31. Dezember 2024 prolongiert. Die einzelnen Gesellschaften der REGIOMED-Gruppe sind in unterschiedlichem Umfang auf die Stützung der Liquidität angewiesen

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus dem Finanzmittelbestand in Höhe von 5.961 TEUR (Vorjahr 8.243 TEUR) und dem beanspruchten Kontokorrentrahmen in Höhe von 20.373 TEUR (Vorjahr 20.067 TEUR), ist von - 11.824 TEUR auf - 14.412 TEUR gesunken.

Die EBITDA-Marge hat sich aufgrund des deutlich besseren Betriebsergebnisses von 1,18 % auf 1,52 % gesteigert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialwesen

Die Mitarbeiterzahl (Kopfzahl) mit den Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 5.216 (Vorjahr 5.190). Im Geschäftsjahr wurden 3.627,0 Vollkräfte (Vorjahr 3.702,07) beschäftigt.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen Belegungs- und Personalkennziffern zum Einsatz, wie zum Beispiel die Fachkraftquote (mindestens 50 %), der Betreuungsschlüssel für zusätzliches Betreuungspersonal (1 : 20), der Personalaufwand je Vollkraft, Umsatzerlöse je Vollkraft, etc. Zusätzlich werden die anteilige Belegung nach Pflegegraden sowie der darin enthaltene Anteil an Kurzzeitpflegetagen, die Auslastung (87,3 % für den vollstationären Bereich, Auslastung Wohnheime 97,81 %) und die durchschnittlich belegten Plätze (409 Plätze im vollstationären Bereich; 57 Plätze im Bereich Wohnheime) ermittelt.

Durch die Etablierung der Medical School REGIOMED GmbH sind die Kliniken zukünftig in der Lage, ihren Bedarf an ärztlichem Personal zielgerichteter zu decken. Zudem wird eine bedarfsgerechte Ausbildung ermöglicht, was zu Qualitätssteigerungen der medizinischen Versorgung beitragen kann. Lehr- und Seminarräume werden an den Bildungsstandort Coburg und Lichtenfels bereitgestellt. Daneben wird eine Bibliothek mit der geforderten Grundausstattung an Lehrbüchern vorgehalten.

Mit Bescheid vom 7. Dezember 2022 erhielt die REGIOMED-KLINIKEN GmbH in Vertretung für die Klinikum Coburg GmbH und die Helmut-G.-Walther Klinikum Lichtenfels GmbH einen Zuschuss von 1.460 TEUR. Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH plant hierbei in 2022 mit 26 Studienanfängern und in 2023 mit 24 Studienanfängern. Notwendige Investitionen in die Forschungsinfrastruktur wurden in einer Höhe von mehr als 500 TEUR dargelegt.

Qualitätsmanagement

Die Grundphilosophie des Qualitätsmanagements ist, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit hoher medizinischer Ergebnisqualität zu verfolgen. Das Qualitätsmanagement handelt im direkten Auftrag der Geschäftsführung. Es hat Planungs-, Entwicklungs- und Steuerungsfunktion mit dem Ziel, die Optimierung der diagnostischen und therapeutischen Prozesse für eine möglichst qualitativ hochwertige Patienten- und Bewohnerversorgung dauerhaft zu gewährleisten. Im Vordergrund steht hierbei die Patienten-, Bewohner- und Mitarbeitersicherheit. Das Qualitätsmanagement beschäftigt sich mit folgenden Kernaufgaben:

- Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und vertraglichen Vorgaben
- Identifikation und Beherrschung von Risiken
- Prozessoptimierung
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Die Kliniken berichten in ihren strukturierten Qualitätsberichten gemäß § 136 b Abs. 1 Satz 1 SGB V über den jeweiligen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen QM.

V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Angaben zum Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement wird durch regelmäßige Auswertungen, wie etwa der kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Auswertung, gesteuert und überwacht. Finanzielle und betriebswirtschaftliche Risiken sind hierdurch zeitnah zu erkennen und werden dem Geschäftsführer erläutert. Für nicht abwendbare Risiken und Personenschäden bestehen Versicherungen. Darüber hinaus ist momentan keine Unterstützung durch Softwareprogramme vorgesehen. Der Bereich des Risikomanagements wird aktuell weiter ausgebaut.

Bestands-, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Über unser regelmäßiges Liquiditätsmanagement sind wir in der Lage, zeitnah unseren laufenden Liquiditätsbedarf zu definieren und diesen zu decken. Die vorliegenden Mittelfristplanungen der verbundenen Unternehmen der REGIOMED-Gruppe zeigen eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den folgenden Jahren, welche mit einem Aufbau des Bestandes liquider Mittel einhergeht. Die von der WMC Healthcare GmbH, München, in Zusammenarbeit mit der Rosenfeld Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft per 1. Dezember 2021 abgeschlossene gutachterliche Aktualisierung des Sanierungskonzepts nach IDW S6 konstatiert bei objektiver Betrachtung für die REGIOMED-Gruppe und jede Tochtergesellschaft und Enkelgesellschaft, dass diese mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert werden können, und dass die Geschäftsleitung zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und Fortführungsprognose ausgehen kann. Die Fortführungsprognose von Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, bestätigt dies im Dezember 2022 nochmals.

Die REGIOMED-Gruppe befindet sich somit immer noch in einer Restrukturierungs- und Sanierungsphase. Für die Phase der Restrukturierung und Sanierung haben die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und die finanzierenden Banken auf Basis des IDW S6 Gutachtens ein Finanzierungskonzept erstellt.

Zudem haben die vier Gesellschafter der REGIOMED-Gruppe im Rahmen des Finanzierungskonzepts eine Zusage über die Gewährung von Darlehen von insgesamt 30 Mio. EUR erteilt, die unterjährig teilweise in Anspruch genommen wurden, zum Bilanzstichtag bis auf 7,5 Mio. EUR getilgt wurden. Die Darlehen wurden mit Beschlüssen der vier Gesellschafter im 4. Quartal 2022 auf 40. Mio. EUR erhöht und bis 31. Dezember 2024 prolongiert. Die einzelnen Gesellschaften

der REGIOMED-Gruppe sind in unterschiedlichem Umfang auf die Stützung der Liquidität angewiesen. Dies erfolgt durch die mit Datum vom 25. Mai 2020 geschlossene Cash Pooling-Vereinbarung mit der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, die eine unkündbare Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2021 hatte. Auf Grundlage der bestehenden Kontokorrentlinien im Konzern und den Darlehenszusagen der Gesellschafter ist gemäß Planung die Zahlungsfähigkeit der REGIOMED-Gruppe und damit auch jeder einzelnen Gesellschaft gesichert. Im Jahr 2023 wurde zu Mitte des Jahres erstmals der vollständige Betrag des Kassenkredits abgerufen.

Eine Kreditlinie wurde von einer Bank zum Ende des Jahres 2022 um 5,5 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR reduziert.

Die operative und finanzielle Steuerung der einzelnen Gesellschaften erfolgt auf Ebene der REGIOMED-KLINIKEN GmbH. Durch die zentrale Liquiditätssteuerung der Gesellschaften der REGIOMED-Gruppe sind diese im Einzelnen von der Liquidität der Gruppe abhängig. Unter der Prämisse, dass die Unternehmensplanung eingehalten wird, ist die derzeitige Finanzierung der REGIOMED-Gruppe im Prognosezeitraum ausreichend. Weitere Finanzierungen sind erforderlich, sollten die Planannahmen verfehlt werden.

Damit hängt der Fortbestand der REGIOMED-Gruppe und somit auch der REGIOMED-KLINIKEN GmbH von der weiteren Leistungsentwicklung bzw. dem Eintritt der Planannahmen, der Aufrechterhaltung der bereits vereinbarten Finanzierungsstruktur, unter anderem der Bereitstellung der zugesagten und noch nicht ausgezahlten Gesellschafterbeiträge an die REGIOMED-KLINIKEN GmbH, und der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ab. Aufgrund der jüngsten Fehlbeträge im Konzern und der daraus resultierenden angespannten Liquiditätsslage sind der Konzern und die Gesellschaften auch weiterhin auf die Beibehaltung der Kontokorrentlinien durch die Banken und die Gesellschafter angewiesen, um die Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Werden die geplanten positiven Ergebnisse dauerhaft unterschritten, ist der Konzern in seinem Bestand gefährdet. Mit Hinweis auf diese Bestandsgefährdung gehen die gesetzlichen Vertreter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH daher von der Zahlungsfähigkeit und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 HGB aus.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Gesetzgebung

Da die Gesundheitsausgaben zu weiten Teilen von den beitragspflichtigen Einnahmen und damit vom Arbeitsmarkt abhängen, ist das Unternehmen von der Binnenkonjunktur mittelbar abhängig. Der Gesundheitsmarkt in Deutschland wird auch künftig stark reguliert bleiben. Eine Entkopplung der Vergütungsentwicklung von der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen ist zwar über den sog. Orientierungswert formal gegeben. Hieraus sind jedoch keine konkreten Erlöszuwächse absehbar, da der Orientierungswert politisch beeinflussbar bleibt und kein Finanzierungstatbestand ist.

Die Bereitschaft der öffentlichen Hand zur Investitionsfinanzierung in den Bereichen der Kliniken und Pflegeeinrichtungen sinkt seit Jahren. Auf der anderen Seite besteht aufgrund abgeschlossener Neubaumaßnahmen eine vergleichsweise gute Ausgangsposition bezogen auf die Investitionsbasis. Durch die Leistungskonzentration und Spezialisierung durch Schwerpunktbildung innerhalb der REGIOMED-Gruppe entstehen hierdurch nicht nur Risiken, sondern auch Chancen.

Risiken aus der Betriebsführung

Die Behandlung der Patienten vollzieht sich in einem sehr komplexen Prozess mit vielen Beteiligten. Mitarbeiterschulungen, Überwachung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Orientierung an Patientenbedürfnissen tragen dazu bei, Betriebsrisiken zu begrenzen. Für den Geschäftsverkehr existieren eine Geschäftsordnung, Dienstanweisungen zum Anordnungswesen, zur Bewirtschaftungsbefugnis und eine Kassenordnung. Hygiene, Betriebssicherheit und Datenschutz werden durch jeweils zuständige Fachkräfte überwacht. Hierzu existieren Dienstleistungsverträge mit der Muttergesellschaft. Die Betriebssicherheit wird ferner durch voneinander unabhängige Energiequellen gewährleistet. Für nicht abwendbare Risiken besteht Versicherungsschutz.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Die von der Gesellschaft verwendeten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Darüber hinaus bestehen Forderungen sowie aus bestehenden Darlehensverhältnissen. Auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird verzichtet.

Das historisch niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten war im Geschäftsjahr weiterhin auf noch historischem Tiefststand, ändert sich aktuell aber für künftige Perioden. Dem möglichen Zinsänderungsrisiko wird durch die Vereinbarung von festen Zinssätzen begegnet. Der gegenwärtige Umfang der Fremdfinanzierung im Darlehensbereich, welcher neben der Finanzierung des operativen Geschäfts auch mit der Umsetzung strategischer Investitionsprojekte in der REGIONMED-Gruppe einherging, unterliegt bis zur vollständigen Tilgung keinem Zinsänderungsrisiko. Allerdings könnte die Zinsänderungen Auswirkungen auf die Konditionen künftiger Finanzierungen haben. Derzeit führen wir Gespräche mit unseren Kreditinstituten, die auch der Festigung des Vertrauens in unsere Zusammenarbeit dienen. Chancen könnten sich durch im Verbund abgestimmte Finanzierungsmaßnahmen ergeben.

Ausfall- und Preisänderungsrisiko

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich insbesondere aus Ausfallrisiken und den Wegfall von Ausgleichszahlungen. Den bestehenden Risiken aus möglichen Forderungsausfällen wird durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Um eventuellen Ausfallrisiken vorzubeugen, werden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch eine Pauschalwertberichtigung in angemessener Höhe gebildet.

Preisänderungsrisiken und Lieferengpässe auf Grund von u.a. Inflation, Energiekosten und der geopolitischen Lage werden für künftige Perioden mit großer Wahrscheinlichkeit zunehmen. Dem wird soweit wie möglich durch Abschluss langfristiger Lieferverträge entgegengewirkt. Die durchschnittliche Materialaufwandsquote ist Schwankungen unterworfen. Das Risiko in diesem Bereich bewegt sich auf Grund der Inflation, Energiekostensteigerung und weiteren Einflussfaktoren in einem schwer kalkulierbaren Rahmen.

Für den Bereich der Rettungswachen sind die Inbetriebnahme der Rettungswache Hildburghausen sowie der Umzug aus der Seminarstraße Hildburghausen in die neue Rettungswache ab Oktober 2022 umgesetzt. Ein entsprechender Mietvertrag mit der Henneberg-Besitz-GmbH steht noch aus. Nebenkosten konnten dadurch noch nicht vereinbart und abgerechnet werden.

Es werden Vorbereitungen für den Neubau der Rettungswachen Eisfeld und Steinach getroffen. Bauherr dieser Rettungswachen wird der RDZV Südthüringen sein und sie an die REGIONMED-KLINIKEN GmbH vermieten.

Budgetverhandlungen für das Geschäftsjahr 2023 wurden am 18. Oktober 2022 geführt.

Sie schlossen mit einem Kostenvolumen von 9.385.625,00 EUR ab. Durch die Verkürzung der durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h auf 38,5 h wurde das Personal auf 101,5 VK und 113 Mitarbeiter erhöht. Aufgrund fehlender Tarifabschlüsse wurde eine ausgleichsfähige lineare Tarifsteigerung von 4 % vereinbart. Weiterhin sind Energiekosten ausgleichsfähig.

Personalrisiken

Bereits 2021 deutete sich ein Personalmangel in verschiedenen Bereichen u.a. der Notfallsanitäter des Rettungsdienstes der REGIOMED-Kliniken an. Teils zu geringe Ausbildungsquoten in Thüringen und Bayern sowie ein erhöhter Personalbedarf durch Leistungsausweitungen u. a. im Rettungsdienst ließ die Anzahl der zur Verfügung stehenden Notfallsanitäter sinken. Ein erhöhter Einsatz von Honorarkräften ist die Folge. Auch in den Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen sowie einzelnen zentralen Bereichen wird es zusehends schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden. Freiwerdende Stellen können tendenziell schwerer nachbesetzt werden.

Dem Engpass bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal wird durch die Schaffung einheitlicher Organisationsstrukturen innerhalb der REGIOMED-KLINIKEN GmbH entgegengewirkt.

Chancen

Die Gesellschaft erwartet durch die Nutzung von zukünftigen Synergieeffekten in der Gruppe weitere positive Effekte bezogen auf die Ertragslage. Zudem wird auf Basis der Etablierung am Markt zukünftiges Wachstum der Gesellschaft erwartet.

Chancen auf zukünftige Erlössteigerungen ergeben sich für die gesamte Gruppe auch aus Gründen der demographischen Entwicklung. So lässt die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung einen Anstieg der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen erwarten.

Weiterhin bestehen Chancen in der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Prozessen und der Implementierung neuer Technologien. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern und gleichzeitig sowohl Erlös- als auch Kostensenkungspotenziale zu heben.

Prognosebericht

Für 2023 rechnen 80 % der Krankenhäuser mit wirtschaftlichen Verlusten (Krankenhaus-Barometer des Deutschen Krankenhausinstituts). Maßgebliche Gründe für die wirtschaftlichen

Probleme sind die durch die Inflation stark gestiegenen Kosten, unter anderem für Strom und Gas, sowie unklare Subventionierungen des Bundes diesbezüglich. Zusätzlich fallen die Corona-Ausgleichszahlungen trotz weiteren Pandemie-Geschehens und Mehraufwand für Krankenhäuser weg. Die in rascher Abfolge aufgelegten Regelungen zu Hilfs- und Ausgleichszahlungen konnten negative Ergebnis und Liquiditätseffekte der Pandemie nicht vollständig kompensieren. Durch den Ausfall weiterer Corona Subventionen ist es absehbar, dass sich die Kliniken auf eine andauernde volatile Leistungsentwicklung einstellen müssen. Gleichzeitig ist das nach wie vor rein leistungsorientiert ausgerichtete Krankenhausfinanzierungssystem unter diesen Bedingungen für eine stabile und planbare Entwicklung ungeeignet. Die starke Inflation verschärft die Situation zudem dramatisch, denn die Krankenhäuser können die starken Preisanstiege für Energie, Lebensmittel und Medizinprodukte nicht weitergeben, wie es in beispielsweise in der Wirtschaft der Fall ist. In Abhängigkeit von den versprochenen Entlastungsmaßnahmen der regierenden Parteien besteht ein Finanzierungsrisiko für unsere Einrichtungen. Bisher ist noch unklar, wann und wie ein geplanter Härtefallfond zur Deckung dieser Kosten umgesetzt wird.

Hinzu kommt der Ambulantisierungsschub durch die grundlegende Überarbeitung des Katalogs für ambulante und stationersetzende Leistungen, der bereits seit Anfang 2022 greift. Durch die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Hybrid DRGs werden zwar einerseits neue Abrechnungsmöglichkeiten für die Kliniken geschaffen, andererseits ist hierdurch mit Umsatzrückgängen zu rechnen. Nicht übersehen werden darf, dass vermutlich auch der niedergelassene Bereich über Hybrid DRGs abrechnen wird. Die ambulante Leistungserbringung wirkt also nicht nur in Richtung der Kliniken. Neben den originären Finanzierungsproblemen ist mittelfristig mit einer grundlegend veränderten Krankenhausplanung auf Basis von klinischen Leistungsgruppen zu rechnen. Dies wird dazu führen, dass durch die Abkehr einer fallzahl- oder kapazitätsdominierten Planung bestimmte Leistungssegmente nicht mehr als planungsrelevant eingestuft werden könnten.

Weitere Trends, etwa die drastische Ausweitung der Mindestmengen oder die Vorgabe und strenge Kontrolle zu zahlreichen Strukturkriterien für bestimmte Leistungssegmente wirken als Markteintrittsbarrieren und in Richtung höherer Vorhaltekosten. REGIOMED begegnet diesem Trend durch die Bildung medizinischer Zentren und der damit verbundenen Leistungsabstimmung zwischen den Standorten. Daneben beinhaltet die REGIOMED Medizinstrategie weiterhin den Aufbau und die Stärkung überregionaler strategischer Partnerschaften, um den bevorstehenden Strukturwandel für die Region möglichst eigenverantwortlich gestalten zu können.

Seit 2019 konnte die REGIOMED Gruppe ihre Jahresergebnisse kontinuierlich von - 25,1 Mio. EUR auf - 581. TEUR in 2022 verbessern. Für 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 17.490 TEUR prognostiziert. Die Sanierungsmaßnahmen zeigten bisher ihre Wirkung, deren konsequente Fortführung ist auch weiterhin Voraussetzung für die erfolgreiche Beendigung der Sanierung.

Als Orientierung für die Leistungsplanung des Jahres 2023 dienten die Leistungszahlen aus 2022. Des Weiteren fanden bei der Ermittlung der geplanten Fallzahlen die fortschreitende Ambulantisierung, eine erwartbare COVID-Erholung und demographische Auswirkungen Eingang. Somit steigen die geplanten Leistungen 2023 bei den Kliniken moderat auf 50.320 CMP und liegen weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2019. Außerdem wurde weiterhin verstärkt ein großes Augenmerk auf Kostensenkungen und die Umsetzung der bestehenden Sanierungsmaßnahmen bzw. neuer Maßnahmen gelegt. Die Personalplanung schließt mit einem Aufwand von 283.773 TEUR ab.

Die geplanten Ausgaben für Investitionen aus Eigenmitteln ergeben sich bei den Kliniken im Wesentlichen beim Klinikum Sonneberg mit 957 TEUR. In den nicht klinischen Bereichen verteilen sich die Positionen auf Holding (307 TEUR), Service (298 TEUR), Reha Masserberg (549 TEUR), MVZ (482 TEUR), Seniorenwohntentren (482 TEUR) und Rettungsdienst (390 TEUR).

Insgesamt resultiert aus der Liquiditätsplanung für 2023 ein negativer Cashflow in Höhe von - 7.479 TEUR. Der geplante Finanzmittelfonds zum Ende der Planperiode beträgt - 49.801 TEUR, ohne Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentlinien von 18.170 TEUR, der Beanspruchung von Kassenkrediten und der Kapitalerhöhung um 20 Mio. EUR in 2023.

Für die Kliniken ist der Ausbau medizinischer Kooperationen sowie die Ausweitung und Spezialisierung des Behandlungsangebotes von immenser Bedeutung. Daher wird im kommenden Geschäftsjahr ein besonderer Fokus hierauf liegen. Auch die Kostenanpassung bzw. Effizienzsteigerung in der Behandlung sind weiterhin Hauptthemen des folgenden Jahres. Investitionen werden im Jahr 2023 auf die Fördermittel pro Krankenhaus begrenzt. Davon ausgenommen sind betriebsnotwendige Investitionen. Bau-Projekte, die bereits in der Umsetzung sind (z. B. Bau des Klinikum Coburgs) werden ebenfalls weiterverfolgt.

Für die Medizinischen Versorgungszentren sind auch im Folgejahr Erlösoptimierungen sowie Effizienzsteigerungen vorgesehen. Ebenso sollen die Kooperationen mit den Kliniken und den niedergelassenen Ärzten intensiviert werden, um weitere Patienten behandeln zu können und

gegebenenfalls Geschäftsfelder zu erweitern. Auch die Etablierung der hinzugewonnenen Sitze steht für das Folgejahr im Vordergrund.

Der Schwerpunkt des REGIOMED-Konzerns, insbesondere des Geschäftsbereichs der Zentralverwaltung, wird auch im Jahr 2023 auf einer weiterführenden Effizienzsteigerung der zentralisierten Bereiche liegen. Eine stetige Personalkonsolidierung wird ebenfalls angestrebt, ein entsprechendes Konzept wird strikt nachverfolgt. Für die Seniorenzentren und Pflegeheime hat die Personalakquise sowie Personalbindung Priorität, um den bestehenden und zukünftig eventuell veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Auch der Einsatz von Honorarkräften soll dadurch vermieden werden.

Nach den mittelfristigen Planungsrechnungen sollen folgende Maßnahmen in den einzelnen Bereichen positive Wirkung entfalten:

- Stabilisierung und Steigerung der geplanten Leistungen
- Begrenzung der Kosten im Rahmen der Leistungsentwicklung
- Strikte Personalpolitik in Bezug auf die Leistungsentwicklung und den Stellenplan
- Begrenzung der Investitionen auf die pauschalen Fördermittel
- Beachtung und Einhaltung der Beschaffungsrichtlinie
- Gleichzeitig engmaschige Überwachung der betriebswirtschaftlichen Entwicklung
- Umsetzung von Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen

Unter der Prämisse, dass die Unternehmensplanung eingehalten wird, ist die derzeitige Finanzierung der REGIOMED-Gruppe im Prognosezeitraum ausreichend. Weitere Finanzierungen sind erforderlich, sollten die Planannahmen verfehlt werden. Wir verweisen auf die Ausführungen unter „Bestands-, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken“.

Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen der strategischen Entwicklung der Unternehmensgruppe zur Hebung von Wirtschaftlichkeitsreserven, zur Intensivierung der Kooperationen und zur grundsätzlichen Reduzierung der Komplexität der REGIOMED-Gruppe die medizinischen Versorgungszentren auch gesellschaftsrechtlich zusammenzuführen.

Unter Berücksichtigung der in dem Gutachten für die Zukunft erwarteten Leistungs- bzw. Finanzergebnisse, Sicherstellung der Finanzierung der REGIOMED-Gruppe durch die finanzierenden Banken und grundsätzlich zugesagten und in Teilen bereits geflossenen Gesellschafterdarlehen

der REGIOMED-KLINIKEN GmbH gehen wir von einem Fortbestand der Muttergesellschaft sowie des REGIOMED Konzerns aus.

Eine Unsicherheit für die Prognose besteht vor allem im Zusammenhang mit den deutlich gestiegenen Energiekosten, den Materialkostensteigerungen sowie den Tarifsteigerungen für die Mitarbeiter. Der Gesetzgeber ist hier gefordert, um die ungedeckten Kostensteigerungen kurzfristig zu kompensieren. Die Geschäftsführung geht aus heutiger Sicht nicht von negativen Folgen für die gesamte Gruppe aus, kann dies jedoch auch nicht vollumfänglich ausschließen.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung der REGIOMED-Gruppe mit ihren Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der aktuell zur Verfügung stehenden Erkenntnisse. Die Aussichten, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends können sich naturgemäß in der Zukunft verändern, ohne dass dies vorhersehbar ist. Die Aussichten, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends können sich naturgemäß in der Zukunft verändern, ohne dass dies vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher, besonders unter den Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie sowie den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Energie- und Rohstoffpreise, die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft von der prognostizierten Entwicklung abweichen.

Sonneberg, 30. Mai 2023

gez. Michael Musick
Geschäftsführer

REGIOMED-KLINIKEN GmbH
Sonneberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Kon-

zernlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie in Abschnitt „V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des Lageberichtes, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die REGIOMED-Gruppe aktuell in einer Restrukturierungs- und Sanierungsphase befindet. Durch die zentrale Liquiditätssteuerung der Gesellschaften der REGIOMED-Gruppe sind diese im Einzelnen von der Liquidität der Gruppe abhängig. Der Fortbestand der REGIOMED-Gruppe und somit auch des Konzerns ist von der weiteren Leistungsentwicklung bzw. dem Eintritt der Planannahmen, der Aufrechterhaltung der bereits vereinbarten Finanzierungsstruktur, unter anderem der Bereitstellung der zugesagten und noch nicht ausgezahlten Gesellschafterbeiträge an die REGIOMED-KLINIKEN GmbH, abhängig. Werden die geplanten positiven Ergebnisse dauerhaft unterschritten, sind der Konzern und dessen Tochtergesellschaften in ihrem Bestand gefährdet. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicher-

heit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die

sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zu-

grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichtes mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 19. Juni 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Torsten Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Nilgün Cekme
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

REGIOMED-KLINIKEN GmbH
Sonneberg

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

Name	REGIOMED-KLINIKEN GmbH
Sitz	Sonneberg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister	Amtsgericht Jena, HRB 502130 letzte Eintragung vom 13. Februar 2023
Gesellschaftsvertrag	vom 12. November 2007 zuletzt geändert in der Fassung vom 29. Juli 2021 (UR-Nr. 1784-M-21, Notar Dr. Jürgen Müller, Coburg)
Stammkapital	440.000,00 EUR
Gesellschafter	Gesellschaftergruppe Coburg, Coburg, 110.000,00 EUR (= 25,0 %) Gesellschaftergruppe Hildburghausen, Hildburghausen, 110.000,00 EUR (= 25,0 %) Gesellschaftergruppe Lichtenfels, Lichtenfels, 110.000,00 EUR (= 25,0 %) Gesellschaftergruppe Sonneberg Neuhaus, Sonneberg, 110.000,00 EUR (= 25,0 %)
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Geschäftsführer	Michael Musick

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Förderung der Wohlfahrtspflege, Erziehung und Berufsbildung im Bereich des Gesundheitswesens für das Gebiet der Landkreise Hildburghausen, Lichtenfels und Sonneberg sowie des Krankenhausverbandes Coburg. Die Gesellschaft fördert auch die Hilfe für Flüchtlinge. Weiterer Zweck ist auch die Beschaffung von Mitteln, um das Gesundheitswesen zur Versorgung der Bevölkerung zu fördern. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Krankenhäusern im Sinne des § 67 AO, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Altenpflege und -betreuung, Wohnheimen für Behinderte, Wohnheimen für Schüler, Schulen, die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, sowie die Durchführung von Rettungsdienstleistungen. Die Mittelbeschaffung dient im besonderen Maße der finanziellen Unterstützung der Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH, Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH, Klinikum Coburg GmbH, MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH, die jeweils gemeinnützig sind. Die Versorgung von Patienten bzw. Bewohnern erfolgt ohne Beachtung von Alter, Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Staatszugehörigkeit im Rahmen der Vorschriften für Krankenhäuser und Heime.

Regelung der Vertretung

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich jeweils durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Feststellung des Vorjahres-
abschlusses und Entlastung
des Vorstandes

In der Gesellschafterversammlung
am 12. Juli 2022

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Coburg
Steuernummer 212/116/51404

2. Wesentliche Verträge

Die REGIONED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, ist Cashpoolführer einer alle Gesellschaften des REGIONED-Verbundes umfassenden Cash Pool-Vereinbarung, die am 25. Mai 2020 mit allen Gesellschaften der Gruppe und der REGIONED-KLINIKEN GmbH getroffen wurde. Die Vereinbarungen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2021 und dienen u. a. dazu, die Liquidität im REGIONED-Verbund zu steuern, so dass die einzelnen Gesellschaften des REGIONED-Verbundes ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

REGIOMED-KLINIKEN GmbH
Sonneberg

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH wurde mit Datum von 12. Juli 2007 zum Zweck der Steuerung der verbundenen Krankenhäuser und zur Verbesserung der medizinischen Versorgung durch vier kommunale Gesellschafter gegründet.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Sonneberg, sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in § 8 (Gesellschafterversammlung), § 10 (Aufsichtsrat) sowie § 12 (Geschäftsführung) des Gesellschaftsvertrages geregelt. Ergänzende Bestimmungen finden sich in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist in § 2 Abs. 1 in Bezug auf die Befugnisse des Aufsichtsrates der REGIOMED-KLINIKEN GmbH geregelt, dass diese sich auch auf die verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen erstreckt, sofern aufgrund einer Fremdbeteiligung nichts Abweichendes geregelt ist.

Das Organigramm der Konzernspitze REGIOMED-KLINIKEN GmbH sowie Organigramme für den medizinischen und pflegerischen Bereich bei den vier Krankenhäusern sind im Intranet veröffentlicht und damit für alle Beschäftigten frei zugänglich. Damit sind die Zuständigkeiten für Entscheidungsprozesse innerhalb der Gesellschaften klar vorgegeben.

Die getroffenen Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe, Rechtsform und Komplexität der Unternehmen nach unserer Einschätzung insgesamt den Bedürfnissen der Gesellschaften und des Konzerns.

Die nachfolgenden Ausführungen fassen die Feststellungen für den Verbund zusammen, wenn nichts Abweichendes ausgeführt wird.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrates sowie acht Sitzungen der Gesellschafterversammlung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH statt.

Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

Des Weiteren finden in einem Turnus von 14 Tagen Sitzungen der Geschäftsführung statt. Protokolle werden im Rahmen fortlaufender To-Do-Listen erstellt. Ab Oktober 2022 fanden aufgrund der Umstrukturierungen in der Geschäftsführung wöchentliche Sitzungen des Management Boards (Geschäftsführung/Bereichsleitungen/Einrichtungsleitungen/Stabstellen) statt. Protokolle werden im Rahmen fortlaufender To-Do-Listen erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Alexander Schmidtke ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der MedLab GmbH. Weitere Mitglieder der Geschäftsführung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

Robert Wieland ist Beirat der Barmherzigen Schwestern von HC. Vinzent v. Paul, München.

Alexander Schmidtke und Robert Wieland waren bis September 2022 in der Geschäftsführung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Eine individualisierte Angabe der Vergütungen ist daher weder im Anhang der Einzelgesellschaften noch im Konzernanhang der Muttergesellschaft erfolgt. Die Angaben der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen. Eine Aufteilung der Bezüge der Geschäftsführung nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist für die Gesellschaften im Konzern gesetzlich nicht gefordert und nicht erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche ersichtlich sind, liegt jeweils in Form von Organigrammen vor. Personenbezogene Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse gehen aus den Organigrammen hervor. Die vorhandenen Pläne werden auskunftsgemäß in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und, soweit dies erforderlich ist, angepasst. Anpassungen erfolgten im Geschäftsjahr 2022.

Die vorliegenden Organisationspläne entsprechen in Anbetracht der Größe und der Komplexität der Unternehmen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorgaben in den Organisationsplänen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die Geschäftsführung wurden den Mitarbeitern Unterlagen zur Korruptionsprävention zur Verfügung gestellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen,

Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern getroffen. Für den Bereich der Auftragsvergabe existieren Vergaberichtlinien. Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen des Qualitätsmanagements „Qualido“ werden in Form von Dienstleistungsanweisungen von der Geschäftsführung erstellt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden schriftlich dokumentiert und archiviert. Parallel erfolgt die Erfassung der Verträge auch über ein digitales Datenmanagementsystem.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für alle Gesellschaften wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erträgen und Aufwendungen, Stellen-, Investitions- und Finanzplan, erstellt, der dem Aufsichtsrat der REGIONMED-KLINIKEN GmbH zur Genehmigung vorgelegt wird.

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaften bzw. des Konzerns.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften werden betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Entwicklung erstellt und durch die Geschäftsführung analysiert. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Untersuchung evtl. Planabweichungen.

Aufgrund der Sanierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaften des Konzerns der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und den Kreditgebern vom 16. Dezember 2019 werden nachfolgende Aspekte engmaschig überwacht:

- 45 Tage nach Quartalsende ist die Einhaltung von vereinbarten Finanzkennzahlen durch die beauftragte Unternehmensberatungsgesellschaft zu überprüfen und das Ergebnis mitzuteilen.
- vierteljährliche Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und den Sanierungsfortschritt sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das Leistungsgeschehen und insbesondere die Entwicklung der Kapitaldienstfähigkeit des Verbundes durch die beauftragte Unternehmensberatungsgesellschaft.

Planabweichungen werden hiernach sowohl durch die Organisation als auch durch Dritte untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Gesellschaften ist als noch ordnungsgemäß zu bezeichnen unter Berücksichtigung der ergänzenden Hinweise in den folgenden Absätzen. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften. Der Kontenrahmen ist klar und übersichtlich gegliedert.

Das Rechnungswesen wird für alle Gesellschaften des REGIOMED-Verbundes zentral auf Ebene der REGIOMED-KLINIKEN GmbH ausgeübt.

Es entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Unternehmens und erstreckt sich auf alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Hinsichtlich der zeitnahen Führung der Bücher im zentralen Rechnungswesen haben wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass aufgrund der aktuellen Personalsituation Schwierigkeiten aufgetreten sind und zum einen keine zeitnahe Führung der Bücher/Nebenbücher in einzelnen Bereichen erfolgte und zum anderen die Vollständigkeit im Buchungsjournal nicht vollumfänglich gegeben war. Hier empfehlen wir, auch für Zwecke eines effizienten Controllings, Strukturen zu schaffen, um eine höhere Zeitnähe zwischen Geschäftsvorfall und Verbuchung zu erreichen. Entspannung der hohen Arbeitsintensität wird ab Juli 2023 mit Einstellung von drei zusätzlichen Vollkräften erwartet. Darunter wird ein neuer Bereichsleiter die Finanzbuchhaltung unterstützen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Wesentlichen durch die Finanzbuchhaltung und das Finanzcontrolling der REGIOMED-KLINIKEN GmbH durchgeführt. Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gegeben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gemäß Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung am 26. Juli 2019 wurde ein zentrales Cash-Management innerhalb des REGIOMED-Verbundes eingeführt. Als Basis dieses Cash-Managements dient eine wöchentlich aktualisierte Liquiditätsplanung der jeweiligen Gesellschaften des REGIOMED-Verbundes. Wird im Rahmen der Liquiditätsplanung ein Bedarf an finanziellen Mitteln festgestellt, so werden interne, individuell zu vereinbarende Darlehen zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung wurden zwischen dem Cash Pool-Führer, der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und den übrigen Gesellschaften mit Datum vom 25. Mai 2020 entsprechende Vereinbarungen getroffen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Auf Konzernebene betreffen die Umsatzerlöse und damit korrespondierend die Leistungsfordernungen in ganz wesentlichem Umfang die Abrechnung stationärer Krankenhausleistungen. Für eine zeitnahe Abrechnung dieser Leistungen wird täglich ein Monitoring von offenen Fällen durchgeführt (entlassen und nicht abgerechnet). Neben der rechnerischen Feststellung der offenen Fälle wird überprüft, inwieweit die Kodierfähigkeit der Fälle gegeben ist. Diese tägliche Analyse wird einmal wöchentlich mit fachabteilungsbezogener Darstellung an die Geschäftsführung gemeldet. Die Vollständigkeit der Leistungsabrechnung soll in Bezug auf die einzelnen Fälle durch die Kodierrevision vor der Abrechnungsfreigabe sichergestellt werden.

Mit den dargestellten Instrumenten ist die Überwachung der vollständigen und zeitnahen Leistungsabrechnung gewährleistet.

Ausstehende Forderungen sollen über ein regelmäßiges Mahnwesen realisiert werden. Hier hat sich die Frequenz der Mahnläufe im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Personalmangel verschlechtert. Die Kapitalbindung in den Forderungen verschlechterte sich von 31 Tagen auf 38 Tage. Wir empfehlen ein strafferes Mahnwesen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling für alle Gesellschaften des REGIOMED-Verbundes wird auf Ebene der REGIOMED-KLINIKEN GmbH ausgeübt.

Es entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Konzernunternehmen und umfasst sämtliche Funktionsbereiche. Entsprechende Berichte des Controllings, bestehend aus Erlös-, Kosten- und Personalcontrolling, werden im Folgemonat für den jeweils abgelaufenen Monat erstellt. Organisatorisch ist das Controlling als zentraler Dienst unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch die enge Integration der Tochterunternehmen, insbesondere die zentrale Abwicklung des gesamten Finanz- und Rechnungswesens, die Personalunion der Geschäftsführung der Muttergesellschaft, der REGIOMED-KLINIKEN GmbH sowie den regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sind Steuerung und Überwachung gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Maßnahmen zur Risiko- und Chancenfrüherkennung umfassen im Wesentlichen die laufende Überwachung der Einnahmen-, Ausgaben- und Liquiditätsentwicklung sowie der Kennzahlen zur Leistungsentwicklung.

Ergebnisse aus den Begutachtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen sowie Beschwerden im Hinblick auf mögliche ärztliche oder pflegerische Behandlungsfehler werden laufend durch die Geschäftsführung ausgewertet.

Im Rahmen des monatlichen Reportings werden Kennzahlen der Leistungsentwicklung sowie der Ertrags- und Finanzlage der Geschäftsführung mitgeteilt. Quartalsweise werden diese Berichte dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH vorgelegt und wie ausgeführt von einer Unternehmensberatungsgesellschaft kommentiert.

Qualitäts- und Risikomanagement ist Kernaufgabe der verantwortlichen Führungskräfte für ihren Fachbereich. Dieses Risikomanagementsystem besteht aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse, der Risikobewertung sowie der Risikobewältigung. Eine Beurteilung der Risiken erfolgt in zwei Dimensionen, der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schweregrad.

Frühwarnsignale sind in das Risikomanagementsystem integriert, indem laufend über CIRS und Fehlermeldungen an den Risikomanager potenzielle Risiken kommuniziert werden, welcher durch zusätzliche Audits Ziele, Maßnahmen und Bewältigungsverfahren zur Minimierung der Risiken festlegt und überprüft. In regelmäßigen Abständen wird den Risikoeignern (Verantwortlichen) ein Bericht über den Stand der von ihnen kommunizierten Risiken zur Verfügung gestellt.

Die durch die Geschäftsführung/Konzernleitung ergriffenen Maßnahmen sind in Verbindung mit dem notwendigen Monitoring der eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe geeignet, bestandgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Geschäftsleitung getroffenen und unter Frage a) dargestellten Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Durch die Benennung eines Risikomanagers sowie die enge Einbeziehung der obersten Führung ist eine laufende Überwachung gegeben.

Insbesondere in Bezug auf die finanzwirtschaftlichen Risiken sei auf die engmaschige interne, sowie externe Überwachung der Einhaltung der Ziele und Sanierungsfortschritte verwiesen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Auswertungen und Analysen, die zur Einschätzung der Risikolage herangezogen wurden, liegen auf Ebene des Konzerncontrollings vor.

Nach unserer Einschätzung liegt eine ausreichende Dokumentation vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine regelmäßige Ad-hoc-Abstimmung und -Anpassung erfolgt im Rahmen der, alle zwei Wochen stattfindenden, Geschäftsführerrunden des REGIOMED-Verbundes. Hierbei fließen die Erkenntnisse aus den aktuellen Beurteilungen des Geschäftsumfeldes sowie der Geschäftsprozesse und Funktionen mit ein.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Als Finanzinstrumente setzte der Konzern lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten sowie liquide Mittel ein. Guthaben bei Kreditinstituten bestehen in Form von Kontokorrentguthaben. Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten, verbundenen Unternehmen und Dritten.

Finanzinstrumente im Sinne von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden bei den Gesellschaften nicht eingesetzt. Daher entfallen die Fragen 5 b) bis f).

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Ausführungen zu Frage a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Ausführungen zu Frage a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Ausführungen zu Frage a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Ausführungen zu Frage a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Ausführungen zu Frage a).

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist seit dem Jahr 2008 in der Klinikum Coburg GmbH eingerichtet und die Zuständigkeitsgebiete waren bisher einer „Dienstanweisung für Innenrevision“ geregelt. Seit dem Jahr 2012 wurde die Interne Revision der Muttergesellschaft REGIOMED-KLINIKEN GmbH zugeordnet, somit umfasst diese seitdem sämtliche Unternehmen des REGIOMED-Verbundes.

In 2021 wurde eine Geschäftsordnung für die Stabstelle Interne Revision initiiert und damit die o. g. Dienstanweisung abgelöst. Zu den wesentlichen Prüfbereichen der Internen Revision gehören danach:

- Medizinische/klinische Bereiche und Abläufe (z. B. Patientenaufnahme, Leistungserfassung und -abrechnung, Patientenentlassung, Medizintechnik)
- Finanz- und Rechnungswesen (bspw. Liquiditätssteuerung, Zahlungsverkehr, Meldewesen)
- Controlling (bspw. Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionen, Risikomanagement, Outsourcing)
- Materialwirtschaft (bspw. Bedarfsermittlung, Ausschreibung, Bestellung, Lieferung, Lagerhaltung)
- Personalwesen (z. B. Personalverwaltung, Personalentwicklung)
- Teilbetriebe (bspw. Küche, Apotheke, Labor)
- Bauwesen (z. B. Vergabeprozess, Fördermittelverwendung)
- Allgemeine Verwaltung, Organisation und Recht
- Informationstechnologie.

Daneben können auch Themen wie bspw. Umweltschutz oder sicherheitsrechtliche Anforderungen Gegenstand einer Internen Revision sein.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Als Stabstelle ist die Interne Revision direkt der Geschäftsführung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH unterstellt.

Offenkundige Interessenskonflikte bestehen nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurde durch die Interne Revision folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Sonderprüfung im Bereich Labor
- Sonderprüfung eines Zahlungsvorgangs in Bezug auf den CEO-Fraud aus dem Jahr 2021 (Reifenscout UG)
- Prüfung der Rechnungsstellung und Rechnungsprüfung der Firma Profilers
- Prüfung im Bereich zentrale Patientenaufnahme am Klinikum Coburg

Zusätzlich zu den Revisionsprüfungen hatte die Interne Revision im Jahr 2022 u. a. folgende Aufgaben durchgeführt und abgeschlossen:

- beratende Begleitung bei der Aufstellung aller bisher angefallenen Aufwendungen für den Neubau Klinikum Coburg
- beratende Begleitung bezüglich der Vertragsgestaltung mit der Praxis für Strahlentherapie am Klinikum Coburg durch die Rechtsabteilung
- beratende Begleitung bezüglich der Aufstellung und Aufbereitung des aktuellen Standes der Beteiligungen an Privatliquidationserlösen aus Laborleistungen von Chefärzten in Hinblick auf Rechtmäßigkeit und das Outsourcing des Labors
- beratende Begleitung bei der Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- beratende Begleitung bei der Beantwortung von Fragestellungen zum Thema Verordnungen von Medikamenten im Rahmen des Entlassmanagements am Klinikum Coburg
- beratende Begleitung bei der Erstellung der Bargeldkassenrichtlinie
- beratende Begleitung bei der Überarbeitung der Beschaffungsordnung für den REGIOMED-Verbund

- Mitglied im Compliance Komitee (Mitwirkung bei den Themen: Hinweisgebersystem, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie und Bearbeitung von gemeldeten Compliance-Verdachtsfällen)
- Nachhalten der Umsetzung von Empfehlungen aus den vorangegangenen Revisionsprüfungen

Die Interne Revision hatte im Jahr 2022 mit folgenden Prüfungen begonnen, die vor dem Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen wurden:

- Revisionsprüfung zu Patientenaufnahmedokumenten an den weiteren Konzernstandorten (Folgeprüfung zu Revisionsbericht)
- Begleitung der externen Doppelzahlungsprüfung (Ergebnisse liegen noch nicht vollständig vor)

–

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Prüfungsschwerpunkte zwischen der Internen Revision und dem Abschlussprüfer wurden bisher noch nicht abgestimmt.

Die Erkenntnisse aus den Berichten der internen Revision wurden im rechnungslegungsnahen Bereich für unsere Prüfungsstrategie und die Prüfung von Aufbau- und Ablauforganisation berücksichtigt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die von der Stabstelle durchgeführte Interne Revisionsprüfung hat Hinweise in den Bereichen Personal sowie Finanz- und Rechnungswesen gegeben; wir verweisen hierzu auf ihre Berichte.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Interne Revision des REGIOMED-Verbundes hat im Februar 2021 die Aufgabe der Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 25. August 2020 übernommen. Hierzu musste zunächst ein Dokument zur

Übersicht und Überprüfung erstellt werden. Eine Abfrage des aktuellen Standes in den entsprechenden Abteilungen wurde durchgeführt. Die weitere Überwachung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus der Revisionsprüfung von Ernst & Young ist Bestandteil der Prüfungsplanung der Internen Revision (vgl. Erläuterungen unter Punkt c).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte bei der REGIONMED-KLINIKEN GmbH und der verbundenen Unternehmen ohne vorherige Zustimmung der entsprechenden Gremien durchgeführt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den erteilten Auskünften und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden weder an Geschäftsführer noch an Mitglieder des Aufsichtsrats Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschlussprüfer des Jahres 2019 empfahl der Gesellschaft, die Überlassung von Arbeitnehmern zwischen den jeweiligen Konzerngesellschaften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auszugestalten. Nach Aussage der Gesellschaft wird Fremdpersonal seit August 2020 nur über Agenturen in Form der Arbeitnehmerüberlassungsgenehmigung eingesetzt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. November 2020 wurde eine Prüfung straf- und zivilrechtlicher Ansprüche gegen die ehemalige Geschäftsführung beschlossen. Hierbei geht es um mögliches rechts- oder pflichtwidriges Verhalten der ehemaligen Geschäftsführung bezüglich der Sachverhaltskomplexe Zentralküche, Alte Post und GesundheitsCampus, die Mittelpunkt einer Strafanzeige darstellen.

Darüber hinaus haben sich keine weiteren berichtspflichtigen Punkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes wird ein Investitionsplan erstellt, in dem wesentliche Investitionen geplant werden. Soweit erforderlich, erfolgt auskunftsgemäß, eine Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken. Anhaltspunkte dafür, dass Investitionen nicht auf angemessen geplant wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich (ausgenommen die in Fragenkreis 7 Punkt d) erwähnten Sachverhaltskomplexe) nicht ergeben.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Gemäß den Beschaffungsrichtlinien ergeben sich folgenden Verfahrensregelungen, die grundsätzlich eine angemessene Urteilsbildung zur Preisfindung ermöglichen.

Auftragswert	Verfahrensregelungen
Bis 1.000 EUR netto	Verzicht auf Angebotsvergleich
1.000 EUR bis 10.000 EUR netto	Einholung von mindestens 3 Angeboten von unterschiedlichen Unternehmen, der Preisvergleich ist zu dokumentieren
10.000 EUR Netto bis 210.000 EUR	Einholung von mindestens 3 Angeboten von unterschiedlichen Unternehmen um über Preis, Leistungsanforderungen und -inhalte sowie technische und rechtliche Fragen der Leistungsausführung verhandeln zu können.
Ab 210.000 EUR	Vergaberichtlinie nach dem IV. Abschnitt des GWB, VGV sowie der VOL/A-EG, VOF und VOB/A-EG.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 8 a).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung von Investitionen findet statt. Veränderungen gegenüber den Investitionsplänen werden analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 8 a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Geschäftsjahr keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Zuge der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2019 wurde unter Frage 8b) im Fragenkatalog der REGIONMED-KLINIKEN GmbH darauf hingewiesen, dass sich Anhaltspunkte ergeben haben, wonach bei Beauftragungen durch die ehemalige Geschäftsführung in der Vergangenheit das Vergaberecht nicht beachtet wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung im Prüfungszeitraum haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei wesentlichen Anschaffungen, Darlehensaufnahmen oder Geldanlagen sind nach der aktuellen Beschaffungsrichtlinie mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

Wir haben in Stichproben untersucht, ob die Beschaffungsrichtlinien eingehalten wurden. Dabei haben wir festgestellt, dass uns in einzelnen Beschaffungsfällen die notwendige Dokumentation nicht und/oder nur fehlerhaft vorgelegt werden konnte. Die Dokumentation ist insgesamt verbesserungsfähig. Entscheidungen, die nicht auf den wirtschaftlichsten Anbieter entfallen, waren hingegen schlüssig begründet.

Wir empfehlen, die Dokumentation zu zentralisieren und die Beschaffungsvorgänge zu digitalisieren, um notwendige Stichprobenprüfung auch durch die interne Revision/Konzernleitung durchführen zu können.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat werden vierteljährlich betriebswirtschaftliche Auswertungen bezogen auf den Konzern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung zur aktuellen Situation.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unseren Erkenntnissen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

In den Aufsichtsratssitzungen wird das Überwachungsorgan zeitnah über durchgeführte und geplante Maßnahmen informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen aus der Prüfung der Konzerngesellschaften nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die wirtschaftliche Entwicklung des REGIOMED-Verbundes war in den jeweiligen Sitzungen Gegenstand der Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht für die Organe der Gesellschaft sowie für benannte leitende Mitarbeiter. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Nach den erteilten Auskünften wurde mit dem Aufsichtsrat des REGIOMED-Verbundes über den Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung beim Abschluss in Vorjahren erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des auch für den Konzern zuständigen Aufsichtsrat wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände liegen nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 7,2 % (Vorjahr 7,9 %), unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 42,4 % (Vorjahr 47,4 %).

Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 42,1 % (Vorjahr 37,0 %). Der Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 15,4 % (Vorjahr 15,5 %). Die Verschuldungsquote beträgt somit 57,6 % (Vorjahr 52,6 %).

Die Finanzierung der Investitionen wird grundsätzlich im Rahmen des Wirtschaftsplans sachverhaltsbezogen festgelegt. Investitionsverpflichtungen ergeben sich aus der Fortführung und Fertigstellung der derzeitigen strategischen Projekte, z. B. der IT-Infrastruktur sowie des Neubaus Klinikum Coburg.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Zum 31. Dezember 2022 weist der Konzern Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 35.770 TEUR (Vorjahr: 36.993 TEUR) aus. Hinzu kommen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern von 37.386 TEUR (Vorjahr: 28.535 TEUR). Über die Entwicklung der Finanzmittelbestände ist erkennbar, dass es im Prüfungszeitraum keine ausreichenden Mittelzuflüsse gab, um Investitionen und Finanzierungsaufwendungen zu decken.

Die Finanzlage des REGIOMED-Verbundes hat sich nach Verschlechterung im Geschäftsjahr 2019 in den letzten drei Jahren stabilisiert. Ursächlich hierfür sind die durch die Gesellschafter gewährten Kassenkredite in Höhe von 30 Mio. EUR sowie die mit den finanzierenden Banken getroffene Sanierungsvereinbarung. Das durch die Roland Berger GmbH erstellte Gutachten über die Sanierungsfähigkeit der Unternehmensgruppe sowie die Aktualisierung des Gutachtens durch die WMC Healthcare GmbH vom 1. Dezember 2021 bestätigten eine positive Fortbestehens- und Fortführungsprognose. Im Dezember 2022 bestätigte die Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, dass der REGIOMED-Verbund zukunftsfähig und durchfinanziert ist, sofern die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH die ausgereichten Gesellschafterdarlehen von 30 Mio. EUR auf 40 Mio. Euro erhöhen und der Gesellschaft REGIOMED-KLINIKEN GmbH Eigenkapital in Höhe von 20 Mio. EUR zum 30. Juni 2023 zuführen. Entsprechende Beschlüsse wurden durch alle Gesellschafter gefasst, sodass die notwendigen Mittel dem REGIOMED-Verbund im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

Aufgrund der jüngsten Fehlbeträge im Konzern und der daraus resultierenden angespannten Liquiditätslage ist der Konzern auch weiterhin auf die Aufrechterhaltung der Kontokorrentlinien durch die Banken und die Gesellschafter angewiesen, um die Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Werden die geplanten positiven Ergebnisse dauerhaft unterschritten, sind die Gesellschaften

des REGIOMED-Verbundes in ihrem Bestand gefährdet. Mit Hinweis auf diese Bestandsgefährdung gehen die gesetzlichen Vertreter des REGIOMED-Verbundes daher von der Zahlungsfähigkeit und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 HGB aus.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die folgenden Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2022 pauschale Fördermittel nach dem KHG erhalten:

– MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH:	941 TEUR
– Henneberg-Kliniken Betriebsgesellschaft mbH:	436 TEUR
– Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH:	1.078 TEUR
– Klinikum Coburg GmbH:	3.007 TEUR
– Klinikum Neustadt GmbH:	212 TEUR

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung innerhalb des REGIOMED-Verbundes setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 EUR
REGIOMED-KLINIKEN GmbH	-1.221.032,44
MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH	7.531.826,57
Henneberg-Kliniken Betriebsgesellschaft mbH	-5.911.236,42
Helmut-G.-Walther Klinikum Lichtenfels GmbH	3.782.485,50
Klinikum Coburg GmbH	35.551.707,27
REGIOMED REHA-Klinik Masserberg gGmbH	1.940.568,83
REGIOMED Service GmbH	-1.178.813,23
Medical School REGIOMED GmbH	173.940,64
Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH	-473.649,36
Klinikum Lichtenfels MVZ GmbH	-3.316.879,65
MVZ Klinikum Coburg GmbH	1.465.840,55
Klinik Neustadt GmbH	-9.476.380,67
MVZ Klinik Neustadt GmbH	-1.006.778,31
REGIOMED Seniorenwohnzentrum Coburg gGmbH	-6.697,36
Summe	27.854.901,92
Kapitalkonsolidierung	-4.845.317,63
Konzerneigenkapital	23.009.584,29

Die Eigenkapitalausstattung im Konzern soll durch die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen nachhaltig gestärkt werden. Mögliche Finanzierungsprobleme von einzelnen Gesellschaften sollen kurzfristig durch die Cash Pooling-Vereinbarungen zwischen den Konzerngesellschaften gelöst werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ausschüttungen von einzelnen Konzerngesellschaften erfolgen aufgrund der Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht. Jahresergebnisse werden grundsätzlich vollständig in die Rücklagen eingestellt bzw. auf neue Rechnung vorgetragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung der Betriebsergebnisse wird nicht vorgenommen und ist auch für die Zukunft nicht in Planung, da sie aufgrund der Größe der Gesellschaften nicht geboten ist.

Die Ergebnisse der einzelnen Konzerngesellschaften stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Jahresergebnis
	EUR
REGIOMED-KLINIKEN GmbH	-1.845.978,94
MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH	699.627,06
Henneberg-Kliniken Betriebsgesellschaft mbH	1.054.890,76
Helmut-G.-Walther Klinikum Lichtenfels GmbH	-945.983,36
Klinikum Coburg GmbH	2.420.836,22
REGIOMED REHA-Klinik Masserberg gGmbH	226.679,63
REGIOMED Service GmbH	-100.670,32
Medical School REGIOMED GmbH	0,00
Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH	61.150,58
Klinikum Lichtenfels MVZ GmbH	-794.280,56
MVZ Klinikum Coburg GmbH	262.723,70
Klinik Neustadt GmbH	-1.460.077,30
MVZ Klinik Neustadt GmbH	-90.710,02
REGIOMED Seniorenwohnzentrum Coburg gGmbH	0,00
Summe	-511.792,55
Zwischenergebniselimnierung	-69.458,00
Konzernergebnis	-581.250,55

Insgesamt beläuft sich hiernach der Konzernfehlbetrag auf 581 TEUR.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen geprägt von der Corona-Pandemie mit entsprechenden Erlösausfällen infolge von Unterauslastungen und den Umsetzungsmaßnahmen zur Sanierung des REGIOMED Verbundes. Dies konnte durch Ausgleichs für coronabedingte Umsatzausfälle und zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 22.144 TEUR (Vorjahr 31.982 TEUR) kompensiert werden, das Jahresergebnis von - 581 TEUR war dennoch um 5.700 TEUR schlechter als im Vorjahr prognostiziert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen zwischen den Konzerngesellschaften der REGIOMED-KLINIKEN GmbH liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Bedeutende einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Berichtsjahr im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden. Hinsichtlich der ergriffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen zur grundsätzlichen Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft verweisen wir auf Frage 16 b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die wirtschaftliche Entwicklung des REGIOMED-Verbundes wurde im abgelaufenen Jahr vor allem durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst, verbunden mit Erlösausfällen infolge von Unterauslastung aufgrund der Verschiebung von elektiven Behandlungen. Insgesamt entwickelte sich das Konzernergebnis besser als prognostiziert.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen von Kooperationen innerhalb des Konzerns sollen durch eine Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse Kostensenkungspotentiale genutzt, eine einheitliche Organisation aufgebaut und Transparenz geschaffen werden.

Die Ergebnisentwicklung soll durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Leistungsstabilisierung und Erlössicherung
- Begrenzung der Kosten im Rahmen der Leistungsentwicklung und Konsolidierung der Aufwandsquoten
- Strikte Personal- und Prozesspolitik in Bezug auf die Leistungsentwicklung sowie den Stellenplan
- Begrenzung der Investitionen auf die erwirtschafteten Mittel inkl. der pauschalen Fördermittel
- Prozessoptimierung ein- und durchführen
- Beachtung und Einhaltung der Beschaffungsrichtlinie
- Gleichzeitig engmaschige Überwachung der betriebswirtschaftlichen Entwicklung

Die Geschäftsleitung rechnet mittelfristig mit einer Rückkehr in die Gewinnzone, wobei sich die Entwicklung in Abhängigkeit von den Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie sowie den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Energie- und Rohstoffpreise, mit den verbundenen Unsicherheiten zeitverzögert ergeben könnte.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.